



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Fachstelle Integration

# Monitoring- Bericht 2024

Integrationsagenda  
Kanton Zürich (IAZH)



# Inhalt

<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>3</b>
<b>Ausblick</b>	<b>5</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>7</b>
1.1 Bestand VA/FL	7
1.2 Analyse IP-Entscheide	9
1.3 Bestand Personen mit Schutzstatus S	10
<b>2. Spezifische Integrationsförderung</b>	<b>11</b>
2.1 Förderpraxis VA/FL 1. Phase	12
2.2 Förderpraxis VA/FL 2. Phase	14
2.3 Förderpraxis Personen mit Schutzstatus S	16
2.4 Nutzung ergänzender Angebote	17
2.5 Finanzen	19
<b>3. Zielerreichung</b>	<b>22</b>
3.1 Grundsätze der IAZH (VA/FL)	22
3.2 Wirkungsziele IAS	25
<b>4. Anhang</b>	<b>29</b>
4.1 Datenquellen	29
4.2 Abkürzungsverzeichnis und Glossar	30

# Das Wichtigste in Kürze

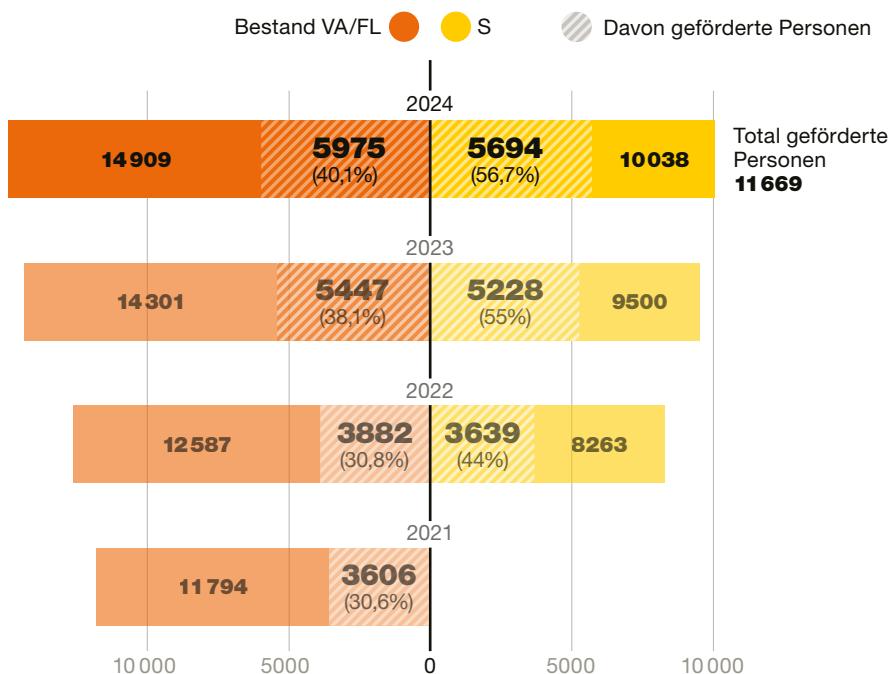
## Übersicht

Das Jahr 2024 war wie die Vorjahre geprägt von hohen Asyl- und Flüchtlingszahlen. Mit schweizweit rund 27 700 Asylgesuchen und 16 600 Anträgen auf den Schutzstatus S waren die Zahlen leicht tiefer als im Vorjahr. Der Bund wies dem Kanton Zürich mehr als 5100 geflüchtete Personen zu. Zahlreiche Personen traten im Berichtsjahr in die Zuständigkeit der Gemeinden über. Unter den Geflüchteten im Kanton Zürich befinden sich viele Jugendliche und junge Erwachsene mit grossem Bildungsbedarf. Wie in den Vorjahren konnte auch 2024 die Integrationsförderung von Geflüchteten im Kanton Zürich intensiviert und die Kapazitäten im Fördersystem für Geflüchtete IAZH (Integrationsagenda Kanton Zürich) weiter ausgebaut werden.

Insgesamt wurden im Rahmen der IAZH 11 669 Personen gefördert. Davon waren 5975 anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (FL), vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (VA) sowie Asylsuchende. Das sind 528 Personen mehr als im Vorjahr.<sup>1</sup> Die Anzahl geförderter Personen mit Schutzstatus S nahm ebenfalls um 466 auf 5694 zu. Gemessen am Bestand der über 16-jährigen Geflüchteten im Kanton Zürich, welche die Hauptzielgruppe des Fördersystems darstellen, betrug die Förderquote 40,1 bzw. 56,7 Prozent. Sie konnte im Vergleich zum Vorjahr für beide Personengruppen leicht gesteigert werden.

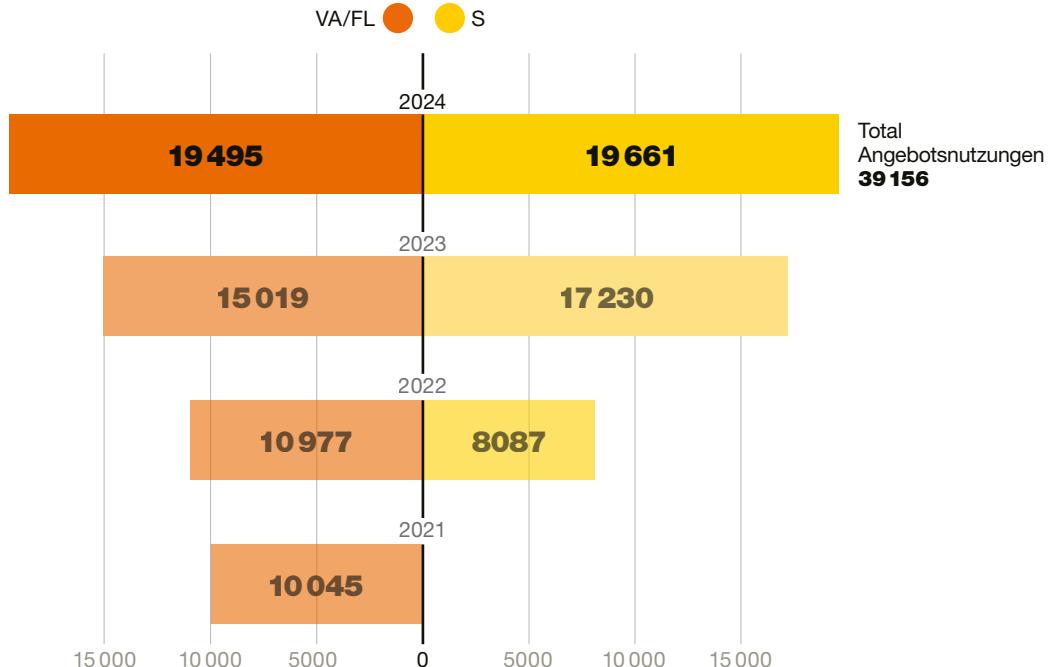
## Förderpraxis

Personen >16



<sup>1</sup> Aufgrund von Anpassungen bei der Datenerhebung kommt es 2024 zu weniger Mehrfachnennungen bei der Anzahl geförderter Personen als in den Vorjahren. Wegen der verbesserten Datenqualität dürfte der Anstieg bei den geförderten Personen damit noch deutlicher ausfallen als hier und in der Grafik ausgewiesen.

## Angebotsnutzungen



Die intensivere Förderpraxis zeigt sich auch bei den Angebotsnutzungen. Das Gesamttotal der Angebotsnutzungen 2024 belief sich auf 39 156 (2023: 32 249). Davon entfielen 19 495 Angebotsnutzungen auf VA/FL und Asylsuchende, ein Plus von 4476 Nutzungen. Von diesen Angebotsnutzungen wiederum entfielen 3110 auf die erste, 16 385 auf die zweite (Unterbringungs-)Phase. Die Angebotsnutzungen von Geflüchteten mit Schutzstatus S stiegen um 2431 Nutzungen auf 19 661 Angebotsnutzungen.

## Weitere Ergebnisse

**Förderpraxis 1. Phase VA/FL:** 2024 traten insgesamt 2077 VA/FL und Asylsuchende sowie 2882 Schutzsuchende mit Status S in die Durchgangszentren und Strukturen für unbegleitete Minderjährige (Mineur[e]s non accompagné[e]s, MNA) ein. Im Jahresverlauf sank der Bestand in den kantonalen Strukturen (inkl. MNA) um 543 Personen. Knapp 50 Prozent der rund 2200 Personen, die zu Erstinformationskursen in verschiedenen Sprachen eingeladen wurden, nahmen an diesen Kursen teil. Im Rahmen des Integrationscoachings konnte mit 824 über 16-jährigen VA/FL (71,8 Prozent) und 233 (ehemaligen) MNA (91,7 Prozent), die in die zweite Phase übertraten, die Potenzialabklärung (Kurz-assessment) gestartet werden. 1162 VA/FL und Asylsuchende besuchten bereits in der ersten Phase Integrationsförderangebote der IAZH, eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Ein Viertel aller Angebotsnutzungen entfiel auf MNA.

**Förderpraxis 2. Phase VA/FL:** Auch in den Gemeinden fand eine weitere Intensivierung der Integrationsförderung statt. Insgesamt wurden 4813 Personen gefördert (2023: 4027). Rund zwei Drittel der geförderten Personen besuchten Deutschkurse. Mit einem Anteil von 18,6 Prozent blieb der Förderbereich Arbeitsintegration an zweiter Stelle, die Anzahl geförderter Personen nahm aber im Vergleich zum Vorjahr nur noch leicht zu. Im Bereich Bildung wurde die Förderung stark intensiviert: Die Anzahl geförderter Personen stieg um 315 auf 749.

**Förderpraxis Schutzstatus S:** Im Berichtsjahr wurden 5694 Personen mit Schutzstatus S gefördert. Drei Viertel aller geförderten Personen besuchten Sprachkurse. Während die Anzahl geförderter Personen in den Bereichen Abklärung, Sprache und Bildung im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen ist, hat sie sich in der Arbeitsintegration nahezu verdreifacht.

**Ausschöpfung der maximalen Kostenbeteiligungen:** Den Gemeinden standen 2024 mit 41,2 Mio. Franken deutlich mehr Mittel zur Integrationsförderung zur Verfügung als im Vorjahr (2023: 28,7 Mio. Franken). Die maximalen Kostenbeteiligungen wurden zu 97 Prozent ausgeschöpft. Die Ausschöpfung der Kostenbeteiligungen durch die Städte und Gemeinden bleibt weiterhin sehr heterogen. 58 von 160 Gemeinden förderten über ihre Kostenbeteiligungen hinaus und setzten dafür 2,4 Mio. Franken aus kommunalen Mitteln ein. 23 Gemeinden buchten keine akkreditierten Förderangebote.

## Zielerreichung

- **Frühzeitige Förderung:** Drei Viertel aller 2024 geförderten Personen halten sich seit drei oder weniger Jahren in der Schweiz auf – ein neuer Bestwert. Gleichzeitig besteht bei Personen, die sich seit über sieben Jahren in der Schweiz aufhalten, weiterhin ein gewisser Förderbedarf.
- **Chancengleiche Förderung nach Aufenthaltsstatus:** Die Abweichung bei den Förderquoten der vorläufig Aufgenommenen (57 Prozent) und der Flüchtlinge (39,3 Prozent) hat sich weiter akzentuiert. Sie lässt sich durch die unterschiedliche Zusammensetzung der jeweiligen Personenbestände erklären.
- **Chancengleiche Förderung nach Geschlecht:** 2024 wurden im Kanton Zürich 48,1 Prozent der weiblichen und 61,2 Prozent der männlichen Geflüchteten im Rahmen der IAZH gefördert. Auch in den Regelstrukturen der Bildung und des Arbeitsmarkts sind Frauen untervertreten.
- **Postobligatorische Ausbildung:** Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt der Fokus der Integrationsförderung auf Bildung. 2024 haben rund 41,3 Prozent der 16- bis 25-jährigen VA/FL Bildungsangebote der IAZH besucht (2023: 33,3 Prozent). Diese Angebote bereiten Geflüchtete auf eine postobligatorische Ausbildung vor. Weiter befanden sich rund 45 Prozent dieser Alterskohorte in einer meldepflichtigen Ausbildung. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schutzstatus S befanden sich rund 50 Prozent in einer Regelstruktur der Bildung oder einem Integrationsangebot der IAZH.
- **Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt:** Im Kanton Zürich sind 61 Prozent der 2017 eingereisten VA/FL sieben Jahre nach Einreise erwerbstätig. Angesichts der Tatsache, dass die IAZH erst seit 2021 vollständig umgesetzt wird, ist das ein guter Wert. Aussagen zur Nachhaltigkeit der Arbeitsintegration sind jedoch schwierig. Die Daten zeigen, dass die von Geflüchteten erzielten Einkommen oft nicht ausreichen, um sich von der Sozialhilfe abzulösen, und deuten auf viele Stellenwechsel hin. Die Erwerbsintegration von Personen mit Schutzstatus S hat im Kanton Zürich weiter zugenommen und betrug Ende des Berichtsjahres 34,7 Prozent.

## Ausblick

Die IAZH wird seit 2021 vollständig umgesetzt. Mit dem Start des dritten Kantonalen Integrationsprogramms 2024–2027 (KIP 3) hat sich die Fachstelle Integration (FI) zum Ziel gesetzt, die Erfahrungen aus den bisherigen vier Umsetzungsjahren der IAZH auszuwerten, die konstatierten Herausforderungen anzugehen und die Steuerung des Fördersystems zu optimieren. Im Rahmen eines internen **Optimierungsprojekts** werden Massnahmen ausgearbeitet, um sicherzustellen, dass ein bedarfsoorientiertes, qualitativ hochstehendes und quantitativ ausreichendes Angebot an Integrationsfördermassnahmen bereitsteht und Geflüchtete frühzeitig, zielgerichtet und potenzialorientiert gefördert werden. Gemeinden, anbietende Organisationen sowie Regelstrukturen werden miteinbezogen. Die Erkenntnisse aus dem Projekt fliessen in die Erarbeitung des KIP 4 ein. Das Optimierungsprojekt setzt folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung der Datengrundlagen für das Monitoring und die Steuerung des Fördersystems,
- Optimierung der Mittelallokation und der Finanzmechanismen,
- Überprüfung der Akkreditierungs- und Beschaffungsverfahren,
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Sozialhilfe, Bildung, öffentlichen Arbeitsvermittlung und Integrationsförderung zwecks aktiver Bearbeitung der Schnittstellen.

Viele der im Monitoring-Bericht 2024 bzw. in den Vorjahresberichten erkannten Herausforderungen werden im Rahmen dieses Optimierungsprojekts adressiert. Ergänzend dazu, aber in enger Abstimmung werden folgende Handlungsfelder prioritätär bearbeitet:

- **Durchgehende Fallführung:** Die durchgehende Fallführung soll eine frühzeitige, individuelle und potenzialorientierte Förderung sicherstellen. Um diese zu optimieren, wird in einem ersten Schritt geprüft, wie die in der ersten Phase im Rahmen des Kurzassessment erhobenen integrationsrelevanten Informationen in der zweiten Phase genutzt werden.
- **Chancengleiche Förderung nach Geschlecht:** Die Daten aus dem Monitoring zeigen, dass es weitere Anstrengungen braucht, um den Grundsatz der chancengleichen Förderung nach Geschlecht umzusetzen. Im KIP 3 wurde denn auch ein entsprechender strategischer Schwerpunkt definiert. Es gilt, den chancengleichen Zugang von Frauen zu Angeboten der IAZH und der Regelstrukturen von Bildung und Arbeitsmarkt sicherzustellen. In den Förderbereichen Sprache, Bildung und Arbeitsintegration prüft die FI zudem den Bedarf an spezifischen Angeboten für Frauen und/oder Personen mit

Betreuungspflichten. Schliesslich erarbeitet die FI in Zusammenarbeit mit den fallführenden Stellen (FFST) einen Leitfaden zur gendersensiblen Integrationsförderpraxis.

- **Bildung:** In den letzten Jahren ist der Anteil der Geflüchteten im Alter von 16 bis 25 Jahren in Bildungsangeboten der IAZH ständig gestiegen. Im Rahmen des im KIP 3 verankerten strategischen Schwerpunktthemas «Bildungspotenziale von Geflüchteten besser nutzen» soll der Zugang zu Bildungsangeboten auch für Personen über 26, die ein entsprechendes Potenzial aufweisen, verbessert werden. Auch sie sollen verbindlicher zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II geführt werden. Im Bereich der Berufsbildung prüft die FI zusammen mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Möglichkeiten, um Geflüchtete bei Bedarf auch während der Lehre individuell zu begleiten und zu unterstützen. Bei der Personengruppe der Gut- und Hochqualifizierten wirkt die FI an einem Pilotprogramm des Staatssekretariats für Migration (SEM) und swissuniversities sowie der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen zur Verbesserung des Hochschulzugangs von Geflüchteten begleitend mit.
- **Arbeitsintegration:** Für eine nachhaltige Arbeitsintegration braucht es Ansätze, um die Sprachförderung und weitere Qualifizierungsmassnahmen bei Bedarf auch nach einem Stellenantritt bzw. der Ablösung von der Sozialhilfe weiterführen zu können. Um die Arbeitsintegration von Geflüchteten zu optimieren, wurde 2024 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Amtes für Arbeit (AFA), des Kantonalen Sozialamts (KSA), der FI sowie der kommunalen FFST, gegründet. Im Rahmen eines Projekts dieser Arbeitsgruppe werden die Zuständigkeiten im Prozess der Arbeitsintegration im Kanton Zürich geklärt, die Prozesse und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren optimiert sowie der gegenseitige Austausch gefördert. Auch wird die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verstärkt.

# 1. Einleitung

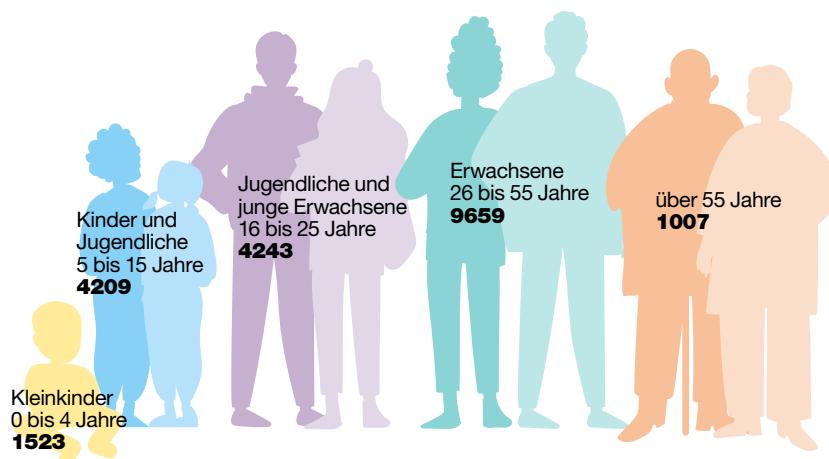
Mit der 2019 in Kraft getretenen Integrationsagenda Schweiz (IAS) haben sich Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, geflüchtete Personen rascher in die Arbeitswelt und besser in die Gesellschaft zu integrieren. Die Integrationsförderung soll früher einsetzen, potenzialorientiert und intensiver erfolgen und als gut koordinierter Gesamtprozess von einer durchgehenden Fallführung begleitet werden. Die Umsetzungsstrategie der Integrationsagenda im Kanton Zürich (IAZH) und damit das Fördersystem für Geflüchtete sind seit 2021 vollständig in Kraft.<sup>2</sup> Seither legt die Fachstelle Integration jährlich einen Monitoring-Bericht vor. Er untersucht, ob das Fördersystem für Geflüchtete IAZH seine gewünschte Wirkung erzielen kann. Das Monitoring dient als Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung der Integrationsförderung im Kanton Zürich.

Dieser Bericht gibt nachfolgend einen Überblick über den Bestand der beiden Zielgruppen VA/FL und Personen mit Schutzstatus S im Kanton Zürich. Kapitel 2 zeigt auf, wie die im Rahmen des Fördersystems für Geflüchtete bereitgestellten Integrationsförderangebote und finanziellen Mittel im Berichtsjahr genutzt wurden. Kapitel 3 fokussiert auf die Erreichung der Wirkungsziele und Grundsätze, welche die Integrationsförderung von Geflüchteten leiten. Damit unterscheidet sich die Struktur des Monitoring-Berichts von den Vorjahresberichten. Inhaltlich ist die Vergleichbarkeit aber gewährleistet.

## 1.1 Bestand VA/FL

Am 31. Dezember 2024 lebten gemäss Zentralem Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) insgesamt 20 641 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zürich (2023: 20 096). Knapp die Hälfte davon (9659 Personen) befand sich im Alter von 26 bis 55 Jahren. Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis 25 Jahre) machten 20 Prozent des Bestands aus (4243 Personen), Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren 28 Prozent (5732 Personen). Einzig 4,9 Prozent der Geflüchteten waren über 55 Jahre alt. Die prozentualen Anteile der Alterskohorten blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant. Der Bestand an Geflüchteten im Alter von über 16 Jahren, der Hauptzielgruppe der IAZH, stieg auf 14 909 Personen (2023: 14 301).

### Bestand VA/FL nach Altersgruppen

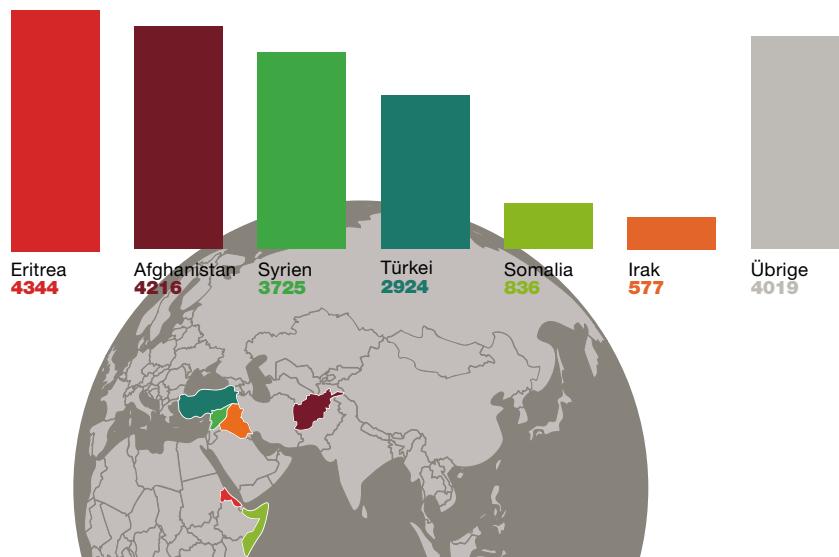


Im Kanton Zürich leben mit 59,2 Prozent mehr männliche als weibliche Geflüchtete (40,8 Prozent). Bei der Alterskohorte der 16- bis 25-Jährigen ist das Geschlechterverhältnis besonders unausgeglichen: Unter den 4243 Personen befinden sich lediglich 984 Frauen, was einem Anteil von 23,2 Prozent entspricht.

<sup>2</sup> Weitere Informationen finden sich unter [> Migration & Integration > Integration > Integrationsagenda](http://www.zh.ch)

Die meisten Geflüchteten stammen wie in den Vorjahren aus den Staaten Eritrea, Afghanistan, Syrien, Türkei, Somalia und Irak.

#### Bestand VA/FL nach Herkunft



Eine Analyse des Bestands nach Aufenthaltsstatus zeigt, dass Flüchtlinge mit Asylgewährung (nachfolgend anerkannte Flüchtlinge) mit 10731 Personen per Ende 2024 52 Prozent der Geflüchteten im Kanton Zürich ausmachten. Die Zahl der vorläufig aufgenommenen Personen (inkl. vorläufig aufgenommener Flüchtlinge, VAFL) betrug 7327 Personen (35,5 Prozent). Asylsuchende machten mit 2583 Personen 12,5 Prozent des Gesamtbestands aus. Damit hat das SEM bei einem Achtel aller Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zürich noch nicht über das Asylgesuch entschieden.

**Fazit: Der Bestand an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen und beläuft sich auf 20641 Personen (2023: 20096). Der Männeranteil beträgt fast 60 Prozent.**

## 1.2 Analyse IP-Entscheide

Um den Bedarf an Integrationsförderangeboten besser steuern zu können, wird die Gruppe der neu ins Fördersystem eintretenden Personen vertieft analysiert. Dazu werden die Asylentscheide untersucht, die zu einer Asylgewährung oder einer vorläufigen Aufnahme führen und damit die Auszahlung einer Integrationspauschale an den Kanton Zürich auslösen (kurz: IP-Entscheide). Neben den soziodemografischen Merkmalen Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus interessiert dabei auch die Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt des Entscheids.

Übersicht über die IP-Entscheide 2023 und 2024			2023		2024		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil		
<b>IP-Entscheide</b>	<b>2081</b>		<b>2073</b>		<b>-8</b>	<b>-0,4%</b>		
davon FL	819	39,4%	973	46,9%	154	7,5%		
davon VAFL	70	3,4%	51	2,5%	-19	-0,9%		
davon VA	1191	57,2%	1049	50,6%	-142	-6,6%		
<b>Nach Geschlecht</b>								
weiblich	565	27,2%	759	36,6%	194	9,4%		
männlich	1516	72,8%	1314	63,4%	-202	-9,4%		
<b>Nach Alterskohorte</b>								
davon MNA	495	23,8%	162	7,8%	-333	-16,0%		
bis 16 Jahre	682	32,8%	787	38,0%	105	5,2%		
16–25 Jahre	879	42,2%	617	29,8%	-262	-12,4%		
26–55 Jahre	487	23,4%	628	30,3%	141	6,9%		
Ü55 Jahre	33	1,6%	41	2,0%	8	0,4%		
<b>Nach Aufenthaltsdauer</b>								
unter 1 Jahr	1730	83,1%	1607	77,5%	-123	-5,6%		
1–2 Jahre	248	11,9%	328	15,8%	80	3,9%		
2–3 Jahre	41	2,0%	98	4,7%	57	2,7%		
über 3 Jahre	62	3,0%	40	1,9%	-22	-1,1%		

Quelle: FinAsi

Die Anzahl der IP-Entscheide blieb mit 2073 im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Der Anteil der Männer sank 2024 um 9,4 Prozentpunkte auf 63,4 Prozent. Auch bei den Alterskohorten ist eine deutliche Verschiebung feststellbar. Der Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren ging um 12,4 Prozentpunkte zurück und machte im Berichtsjahr 29,8 Prozent aus. Damit lagen sowohl der Anteil Männer als auch Jugendlicher und junger Erwachsener 2024 wieder nahe bei den Werten von 2022. Beide Entwicklungen gehen wohl auf den deutlichen Rückgang der IP-Entscheide von MNA zurück. Diese sanken von 495 im Jahr 2023 auf noch 162. Rund 12 Prozent der IP-Entscheide entfallen auf in der Schweiz geborene Kinder.

Der Anteil Geflüchteter, die bereits im ersten Jahr nach der Einreise einen IP-Entscheid erhielten, sank erneut um 5,6 Prozentpunkte auf 77,5 Prozent. Gleichzeitig sank auch der Anteil derjenigen Personen, die sich seit über drei Jahren in der Schweiz aufhalten, auf 1,9 Prozent.

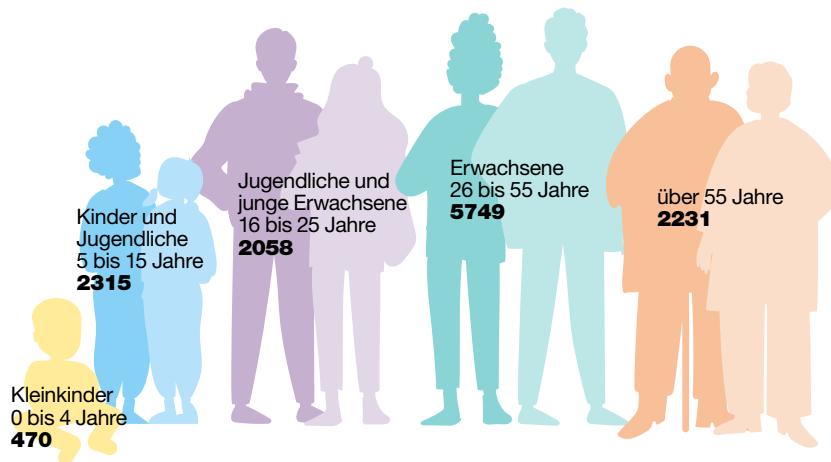
**Fazit: Von den VA/FL im Kanton Zürich, die ihren Asylentscheid 2024 erhielten, befanden sich 77,5 Prozent seit weniger als einem Jahr in der Schweiz (2023: 83,1 Prozent). 63,4 Prozent waren Männer, rund zwei Drittel jünger als 26 Jahre.**

## 1.3 Bestand Personen mit Schutzstatus S

Per 31. Dezember 2024 waren im Kanton Zürich 12 823 Geflüchtete mit einem aktiven Schutzstatus S gemeldet. Der Bestand ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozent gestiegen (2023: 12 452 Personen). Der Anteil der Frauen liegt mit 61,6 Prozent um 7,8 Prozentpunkte tiefer als 2023. 10 038 Personen waren älter als 16 Jahre, davon 2058 im Alter von 16 bis 25 Jahren.

Der Bestand der Personen mit Schutzstatus S ist dynamisch: Auch 2024 sind zahlreiche Ukrainerinnen und Ukrainer ein- und ausgereist. Gemäss der Asylstatistik des SEM erhielten 2024 schweizweit 9272 Personen den Schutzstatus S. Im gleichen Zeitraum wurde der Schutzstatus bei 9421 Personen beendet, meist weil sie das Land verliessen. Aufgrund des bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssels entfällt rund ein Sechstel dieser Bewegungen auf den Kanton Zürich.

### Bestand Schutzstatus S nach Altersgruppen



## 2. Spezifische Integrationsförderung

Bei der Integrationsförderung von VA/FL und Personen mit Schutzstatus S verfolgt der Kanton Zürich eine gemeindebasierte Strategie. Der Integrationsprozess wie auch die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten findet in der Regel in zwei Phasen statt. In der ersten Phase sind die FFST der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen für die Integrationsförderung zuständig (Kapitel 2.1). In der zweiten Phase geht die Verantwortung an die 160 Gemeinden über (Kapitel 2.2 und grösstenteils 2.3).<sup>3</sup> Damit der Integrationsprozess beim Wechsel von der ersten in die zweite Phase nahtlos weitergeführt werden kann, ist ein standardisierter und systematischer Informationstransfer im Rahmen der durchgehenden Fallführung zentral.

Die FI stellt den FFST eine breite Palette an Integrationsangeboten zur Verfügung. Im [kantonalen Angebotskatalog](#) finden sich akkreditierte Angebote in den Förderbereichen Abklärung, Sprache, Bildung und Arbeitsintegration. Mit der Akkreditierung prüft die FI die Qualität der Angebote und sorgt dafür, dass genügend Kapazitäten zur Deckung des Bedarfs vorhanden sind. Die Zuweisung in die Angebote erfolgt durch die FFST auf der Grundlage einer gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten erstellten Integrationsplanung. Für die Buchung akkreditierter Angebote stehen den FFST der ersten Phase und den Gemeinden Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes (IP) zur Verfügung (Kapitel 2.5). Neben dem kantonalen Angebotskatalog stellt die FI eine Reihe ergänzender Angebote bereit, welche die FFST bzw. die Geflüchteten kostenlos nutzen können (Kapitel 2.4). Um genügend Kapazitäten bereitzustellen, wurden im Lauf des Berichtsjahres 12 vollschulische Bildungsangebote und 9 Alphabetisierungskurse neu in den Angebotskatalog aufgenommen. Per 1. Januar 2025 umfasste der kantonale Angebotskatalog 225 Angebote von rund 60 Anbietenden, die sich auf die folgenden Bereiche verteilen:

Abklärung (17 Angebote):	Sprache (84 Angebote):	Bildung (35 Angebote):	Arbeitsintegration (89 Angebote):
<p><b>Kompetenzerfassung</b> (9 Angebote): Vertiefende Abklärung in Ergänzung zum Kurzassessment hilft, den weiteren Erstintegrationsbedarf zu definieren.</p> <p><b>Praxisassessment</b> (8 Angebote): Beinhaltet die praktische Abklärung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen, Entwicklungspotenzialen und/oder von gesundheitlichen Aspekten.</p>	<p><b>Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt</b> (47 Angebote): Bereitet auf den Arbeitsmarkt vor und ermöglicht den Zugang zum Aus- und Weiterbildungssystem.</p> <p><b>Deutsch lokal</b> (13 Angebote): Befähigt, den Alltag autonom zu bewältigen, stärkt die soziale Integration und ermöglicht persönliche Kontakte.</p> <p><b>Alphabetisierungskurse</b> (24 Angebote): Ermöglichen den Anschluss an einen Sprachkurs und beinhalten auch die Nachalphabetisierung.</p>	<p><b>Vollschulische Bildungsangebote</b> (25 Angebote): Schulformat mit mindestens 20 Lektionen pro Woche. Der Fokus liegt bei Sprachförderung, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Allgemeinbildung.</p> <p><b>Bildungsmodule</b> (10 Angebote): Schliessen schulische Lücken in verschiedenen Bereichen.</p>	<p><b>Jobcoaching</b> (27 Angebote): Beinhaltet eine individuelle Beratung und Begleitung im Prozess der Arbeitsintegration.</p> <p><b>Interne Arbeitseinsätze</b> (30 Angebote): Im Zentrum stehen die qualifizierende Arbeit an einem internen Arbeitsort sowie das Erwerben von Arbeitserfahrung.</p> <p><b>Externe Arbeitseinsätze</b> (24 Angebote): Im Zentrum steht die qualifizierende Arbeit an einem externen Einsatzort. Zum Beispiel in der Privatwirtschaft, in Non-Profit-Organisationen oder in der Verwaltung.</p> <p><b>Branchenqualifizierung</b> (8 Angebote): Vermittelt branchenspezifische, praktische und theoretische Kenntnisse und führt zum Erwerb eines anerkannten Branchenzertifikats.</p>

<sup>3</sup> In Ausnahmefällen (z.B. Familienzusammenführungen oder Familiennachzüge) treten geflüchtete Personen direkt in eine Gemeinde aus. In solchen Fällen liegt auch die Zuständigkeit für die Integration direkt bei der Gemeinde.

## 2.1 Förderpraxis VA/FL 1. Phase

Nach einem ersten Aufenthalt in Bundesasylzentren (BAZ) werden Geflüchtete gemäss einem bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel den Kantonen zugewiesen. Im Kanton Zürich ist in einer ersten Phase das KSA bzw. sind die von diesem mit dem Betrieb der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen beauftragten externen Dienstleistenden für die Integrationsförderung zuständig. Dies umfasst insbesondere die Sicherstellung der Erstinformation, der Fallführung inklusive eines individuellen Integrationscoachings sowie die Anmeldung in erste Integrationsangebote. Per 1. März 2024 hat das KSA den Betrieb der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen auch an neue Organisationen vergeben. Die Prozesse zur Integrationsförderung mussten daher teilweise neu etabliert werden.

### 2.1.1 Bestand in den kantonalen Strukturen

Um die Förderpraxis in der ersten Phase einordnen zu können, sind Angaben zu den in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen untergebrachten Personen notwendig. In den Bestandszahlen sind auch Personen mit Schutzstatus S enthalten.

Durchgangszentren/MNA-Strukturen	Bestand 1. 1. 2024	Eintritte 2024 <sup>4</sup>	Austritte aus 1. Phase 2024 <sup>5</sup>	Bestand 31. 12. 2024
Asylsuchende N	769	1192	1639	322
VA-Ausländer/innen F	563	649	625	587
Flüchtlinge B und F	149	421	360	210
Schutzsuchende S	489	2882	3063	308
abzgl. Familienzusammenführungen direkt in Gemeinden <sup>6</sup>		-185	-185	
<b>Total</b>	<b>1970</b>	<b>4959</b>	<b>5502</b>	<b>1427</b>

2024 traten 4959 Personen in die kantonalen Durchgangszentren und MNA-Strukturen ein. Darunter befanden sich 2077 VA/FL und Asylsuchende sowie 2882 Personen mit Schutzstatus S. 5502 Personen traten aus den kantonalen Strukturen in die zweite Phase über. Bei knapp 30 Prozent dieser Personen lag zum Zeitpunkt des Austritts noch kein Asylentscheid vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Eintritte um 814 gesunken, die der Austritte um 186 gestiegen (2023: 5773 Eintritte, 5316 Austritte).

Der Bestand in den kantonalen Strukturen (inkl. MNA) verringerte sich zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2024 um 543 Personen. Die Anzahl MNA stieg im gleichen Zeitraum von 550 auf 568 Personen (davon 26 MNA mit Schutzstatus S) leicht an.

### 2.1.2 Erstinformation

Für ihr Ankommen in der neuen Gesellschaft ist es wichtig, dass Geflüchtete rasch alle für sie relevanten Informationen erhalten. Die Erstinformation setzt daher bereits in der ersten Phase ein und wird in der Muttersprache der Geflüchteten angeboten. In verschiedenen Gefässen und Sprachen werden Informationen zu den Themen Schule, Ausbildung und Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Zusammenleben sowie Unterstützungsleistungen und Behördenkontakte vermittelt. Zielgruppe der muttersprachlichen Erstinformation sind VA/FL, Asylsuchende und Personen mit Schutzstatus S ab 16 Jahren. Neu sind die Kurse auch für Personen zugänglich, die ab BAZ direkt privat oder in kommunalen Strukturen untergebracht werden (z. B. Familienzusammenführungen).

Der Auftrag zur Sicherstellung der muttersprachlichen Erstinformation wurde Ende 2023 ausgeschrieben und per 1. März 2024 an die AOZ vergeben, die vergleichbare Kurse unter dem Titel «Swiss Info» bereits in den Vorjahren durchgeführt hat. Mit der Neuvergabe waren einige konzeptuelle Anpassungen verbunden. So werden in den Zentren keine Integrations-Infodesks mehr angeboten und die Kurse werden neu vermehrt ausserhalb der kantonalen Strukturen durchgeführt. Im Januar und Februar 2024 fanden 49 Durchführungen von Integrations-Infodesks und 9 Basiskurse statt. Zwischen März und Dezember 2024 wurden insgesamt 2199 Personen zu Kursen der muttersprachlichen Erstinformation eingeladen. Knapp 50 Prozent von ihnen nahmen an Kursen teil.

<sup>4</sup> Ausgewiesen werden die Eintritte in die kantonalen Strukturen ab Bundesasylzentrum (BAZ) ohne Mehrfachzählungen.

<sup>5</sup> Die Anzahl Austritte berechnet sich wie folgt: Bestand am 1. Januar 2024 plus Zuweisungen ab BAZ in die kantonalen Strukturen minus Bestand am 31. Dezember 2024.

<sup>6</sup> Bei den Personengruppen Status N, VA, FL erfolgten insgesamt 185 Austritte ab BAZ direkt in eine Zürcher Gemeinde (Familienzusammenführungen). Ein Ausweisen nach Status ist aus erhebungstechnischen Gründen – anders als bei Personen mit Schutzstatus S – nicht möglich.

**Fazit: Das muttersprachliche Erstinformationsangebot wurde im Berichtsjahr konzeptuell angepasst. Zwischen März und Dezember 2024 nahmen knapp 50 Prozent von rund 2200 eingeladenen Personen an Kursen teil. Nachdem die Aufbauphase beendet ist und die Prozesse geklärt und implementiert sind, liegt die Erhöhung der Teilnahmequote im Fokus. Es braucht weitere Massnahmen, um sicherzustellen, dass ein Grossteil der Geflüchteten auch in den Gemeinden mit Erstinformationsangeboten erreicht wird.**

### 2.1.3 Integrationscoaching

Das Integrationscoaching ist gemäss IAZH für alle vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge im Alter von über 16 Jahren vorgesehen. Es umfasst eine individuelle Standortbestimmung im Rahmen der Potenzialabklärung und die Erstellung einer ersten Integrationsplanung. Auf deren Grundlage erfolgt gegebenenfalls eine Anmeldung in geeignete akkreditierte Angebote. Mittels des Formulars «Ergebnisse der Potenzialabklärung» (Kurzassessment) werden schrittweise die Kompetenzen, Interessen und Ressourcen der Geflüchteten erhoben. Die im Kurzassessment enthaltenen Informationen werden im Rahmen der durchgehenden Fallführung den Sozialdiensten der Gemeinden übergeben, damit diese den Integrationsprozess nahtlos weiterführen können.

Gemäss einer Auswertung der Betreibenden sind im Berichtsjahr 1147 VA/FL im Alter von über 16 Jahren und 254 (ehemalige) MNA aus den kantonalen Unterkünften in Gemeinden ausgetreten. Bei 71,8 Prozent der VA/FL (824 Personen) und 91,7 Prozent der MNA (233 Personen) wurde zu diesem Zeitpunkt bereits ein Kurzassessment gestartet. Die Anzahl gestarteter Kurzassessments ist im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen (2023: insgesamt 287 Personen mit Kurzassessments) und hat sich positiv entwickelt.

Es ist weiterhin darauf zu achten, dass möglichst viele VA/FL, die länger als drei Monate in einem Durchgangszentrum oder in einer MNA-Wohngruppe untergebracht sind, die erste Phase mit einem gestarteten Kurzassessment verlassen. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie die in der ersten Phase im Kurzassessment erhobenen Informationen in den Gemeinden genutzt werden.

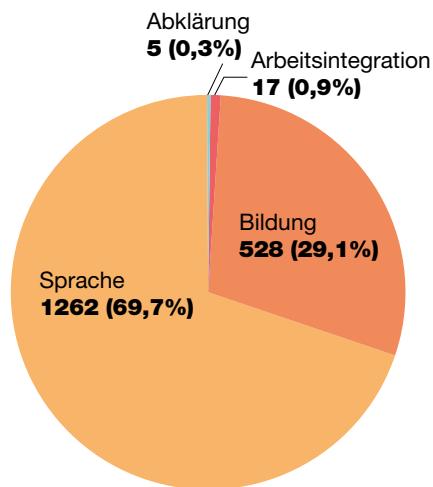
**Fazit: 2024 verliessen 71,8 Prozent der VA/FL (824 Personen) und 91,7 Prozent der MNA (233 Personen) die erste Phase mit einem gestarteten Kurzassessment. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass bei einer möglichst grossen Anzahl VA/FL innerhalb der ersten drei Monate nach Ankunft im Kanton Zürich mit dem Kurzassessment gestartet wird. Künftig soll auch untersucht werden, wie die in der ersten Phase erhobenen integrationsrelevanten Informationen in der zweiten Phase genutzt werden.**

### 2.1.4 Nutzung von akkreditierten Angeboten

2024 besuchten 1162 VA/FL und Asylsuchende insgesamt 3110 Angebote. Sowohl die Anzahl geförderter Personen als auch die Angebotsnutzungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.<sup>7</sup> Insgesamt fielen für die Nutzung akkreditierter Angebote in der ersten Phase Kosten von 16,3 Mio. Franken an (2023: 12,8 Mio. Franken), die je hälftig über die IP und über Mittel des KSA finanziert wurden (vgl. Kapitel 2.5, Finanzen).

Knapp 70 Prozent der geförderten Personen besuchten ein Angebot im Förderbereich Sprache. Die Anzahl geförderter Personen im Bereich Bildung stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um knapp 25 Prozent auf 528. Die Angebote in den Förderbereichen Arbeitsintegration und Abklärung wurden kaum genutzt. Addiert man die Zahl der in der Grafik pro Bereich ausgewiesenen geförderten Personen, beläuft sich das Total auf 1812 Personen. Die Differenz zu den oben angegebenen 1162 Personen entsteht, da Personen, die in mehreren Förderbereichen gefördert wurden, mehrfach gezählt werden. 2024 haben die kantonalen FFST 791 Asylsuchende gefördert. Mit Ausnahme von MNA dürfen Asylsuchende ausschliesslich Sprachangebote besuchen. Die Anzahl geförderter Asylsuchender stieg zwar im Vergleich zum Vorjahr an (2023: 752 Personen). Ihr prozentualer Anteil sank jedoch um 8,9 Prozentpunkte auf 43,4 Prozent.

**Geförderte Personen pro Förderbereich  
1. Phase (Total 1812)**



<sup>7</sup> Aufgrund von Anpassungen bei der Datenerhebung ist kein direkter Vergleich mit den Vorjahreszahlen möglich.

Mit 801 Angebotsnutzungen entfiel rund ein Viertel aller Angebotsnutzungen von VA/FL auf MNA (2023: 629 Angebotsnutzungen; 22,4 Prozent). Dazu kamen 60 Angebotsnutzungen von MNA mit Schutzstatus S. Mit 71,8 Prozent wurden für MNA hauptsächlich Bildungsangebote gebucht. Weitere 26,2 Prozent entfielen auf den Förderbereich Sprache. Die im Vergleich zum Vorjahr deutliche Steigerung der Angebotsnutzungen bei fast gleichbleibendem MNA-Bestand in der ersten Phase ist positiv zu bewerten. Dazu kommt, dass unter 16-jährige und vereinzelt auch ältere MNA noch die Volksschule besuchen. Andere absolvieren ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder eine (Vor-)Lehre und sind damit bereits in die Regelstrukturen integriert. Schliesslich werden, wo sich dies als sinnvoll erweist, für MNA im Einzelfall auch nicht akkreditierte Angebote finanziert.

**Fazit: 2024 wurden in der ersten Phase 1162 Personen in 3110 Angeboten gefördert. Diese Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bei gleichzeitig gesunkenem Bestand in der ersten Phase ist positiv zu bewerten. Knapp 70 Prozent der geförderten Personen besuchten einen Sprachkurs. Die Anzahl geförderter Personen im Bereich Bildung stieg auf 528. Ein Viertel aller Angebotsnutzungen entfiel auf MNA.**

## 2.2 Förderpraxis VA/FL 2. Phase

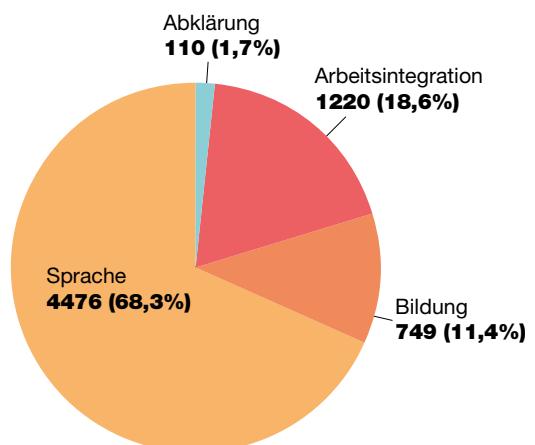
Nach der Zuweisung in die Gemeinden sind die kommunalen Sozialdienste und Asylkoordinationsstellen für die Integrationsförderung von Geflüchteten zuständig. Der Kanton Zürich stellte den Gemeinden 2024 für die Nutzung akkreditierter Angebote aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH insgesamt 41,2 Mio. Franken aus der IP zur Verfügung (maximale Kostenbeteiligungen). Die nachfolgenden Auswertungen umfassen sämtliche Angebotsnutzungen innerhalb des Fördersystems für Geflüchtete. Es werden also auch Angebotsnutzungen berücksichtigt, die von den Gemeinden zusätzlich durch eigene Mittel finanziert wurden (für VA) oder die durch den Kostenersatz des KSA (nach § 44 Abs. 1 Sozialhilfegesetz, SHG) anteilmässig refinanziert wurden (für FL).

Die FFST in den Gemeinden haben 2024 insgesamt 4813 Personen in 16 385 Angeboten gefördert (2023: 4027 Personen, 12 213 Angebotsnutzungen). Damit gelang trotz der weiterhin herausfordernden Bedingungen eine erneute Steigerung der Integrationsförderung. Der Kanton erhöhte per 1. Juli 2024 die bevölkerungsproportionale Aufnahmekapazität für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene von 1,3 auf 1,6 Prozent. Gleichzeitig blieb die Anzahl Geflüchteter mit Schutzstatus S weiterhin hoch. Schliesslich befanden sich gemäss Angaben des Amts für Jugend und Berufsberatung (AJB) 2024 insgesamt 299 MNA in der zweiten Phase. Der Resourcenbedarf für die Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten war entsprechend hoch, was viele Gemeinden angesichts der Personalfluktuation und des generellen Fachkräftemangels im Sozialbereich vor Herausforderungen stellte.

Mit einem Anteil von 68,3 Prozent wurden wie in den Vorjahren die meisten VA/FL im Bereich Sprache gefördert, gefolgt von den Förderbereichen Arbeitsintegration (18,6 Prozent) und Bildung (11,4 Prozent). Addiert man die Zahl der in der Grafik pro Bereich ausgewiesenen geförderten Personen, beläuft sich das Total auf 6555 Personen. Die Differenz zu den oben angegebenen 4813 Personen entsteht, da Personen, die in mehreren Förderbereichen gefördert wurden, mehrfach gezählt werden.

**Fazit: Trotz der weiterhin hohen Belastung der FFST stieg sowohl die Anzahl geförderter Personen als auch die Anzahl gebuchter Angebote im Vergleich zu den Vorjahren an. 2024 wurden 4813 VA/FL in 16 385 Angeboten gefördert.**

**Geförderte Personen pro Förderbereich  
2. Phase (Total 6555)**



## 2.2.1 Förderbereich Abklärung

2024 nahmen 110 Personen an insgesamt 127 Abklärungsangeboten teil. Damit sank die Nutzung der Abklärungsangebote erneut (2023: 113 Personen bzw. 133 Teilnahmen). Angesichts der tiefen Fallzahlen im Förderbereich Abklärung wird auf eine vertiefte Analyse pro Angebotsart verzichtet.

Die individuelle Potenzialabklärung und Integrationsplanung stellt ein wichtiges Element der IAS dar. Daher gilt es, dem nach wie vor kaum genutzten Förderbereich Abklärung besondere Beachtung zu schenken. Möglicherweise besteht bei den FFST ein Sensibilisierungsbedarf bezüglich des Nutzens der Abklärungsangebote.

**Fazit: Bei den Angeboten aus dem Förderbereich Abklärung ist 2024 erneut ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten (-3 Personen). Es gilt, den Gründen für die anhaltend tiefe Nutzung der Abklärungsangebote nachzugehen.**

## 2.2.2 Förderbereich Sprache

Im Förderbereich Sprache wurden 4476 Personen in 12 744 Angeboten gefördert. Sowohl die Anzahl geförderter Personen als auch die Angebotsnutzungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (2023: 3404 Personen, 8946 Angebotsnutzungen). Alle Angebotsarten wurden 2024 stärker genutzt. Besonders deutlich ist der Anstieg bei den Deutschkursen mit Ziel Arbeitsmarkt. Die Anzahl geförderter Personen in dieser Angebotsart stieg um 961 Personen (+38,9 Prozent) auf neu 3432. Das entspricht drei Vierteln aller geförderten Personen im Förderbereich Sprache. Die Angebotsnutzungen stiegen insgesamt um 52 Prozent (+3531 Angebotsnutzungen).

Sprachkenntnisse sind die Grundlage für jede weiterführende Integration. Darum sind die im Vergleich mit den anderen Förderbereichen hohen Nutzungszahlen nicht überraschend. Auch können die Sprachangebote bereits für Asylsuchende gebucht werden. Schliesslich stehen im Förderbereich Sprache im Unterschied zu den anderen Förderbereichen Angebote mit integrierter Kinderbetreuung zur Verfügung. Sie eignen sich daher unter anderem sehr gut für Personen mit Betreuungspflichten.

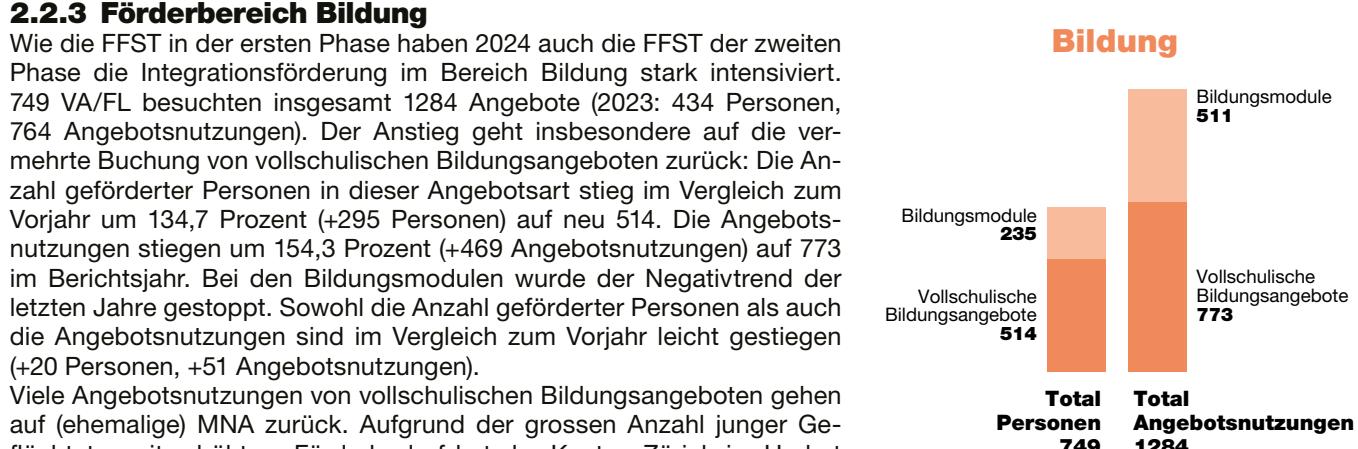
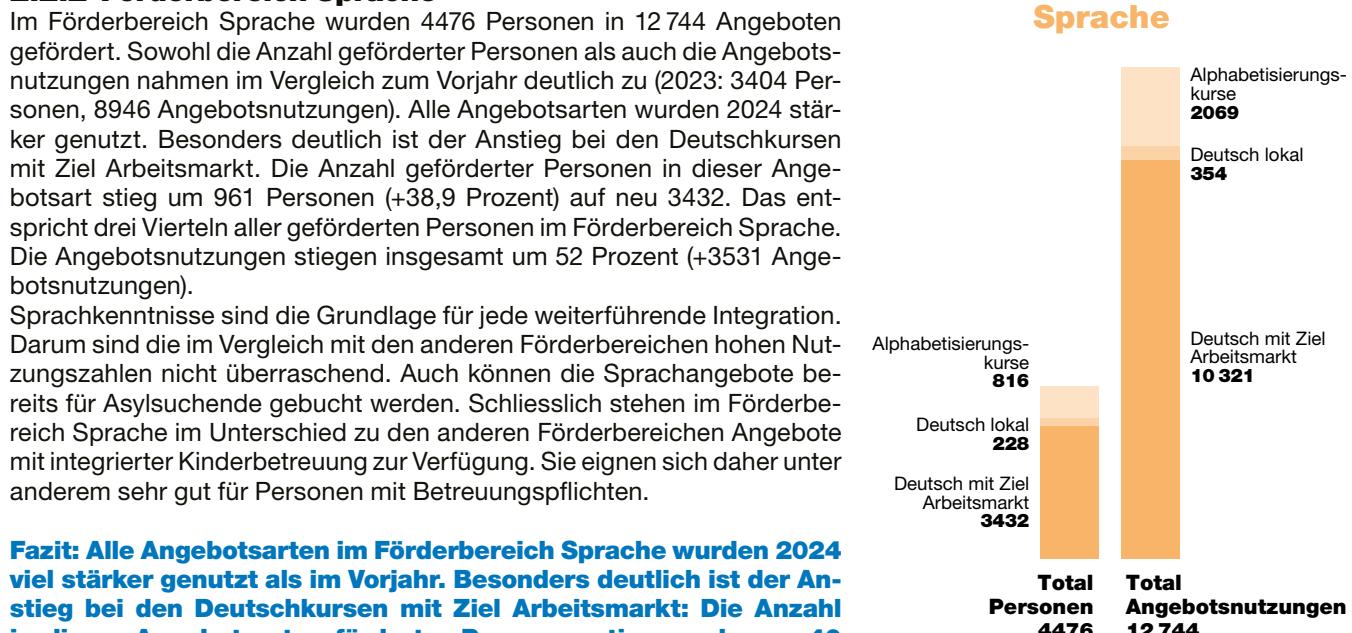
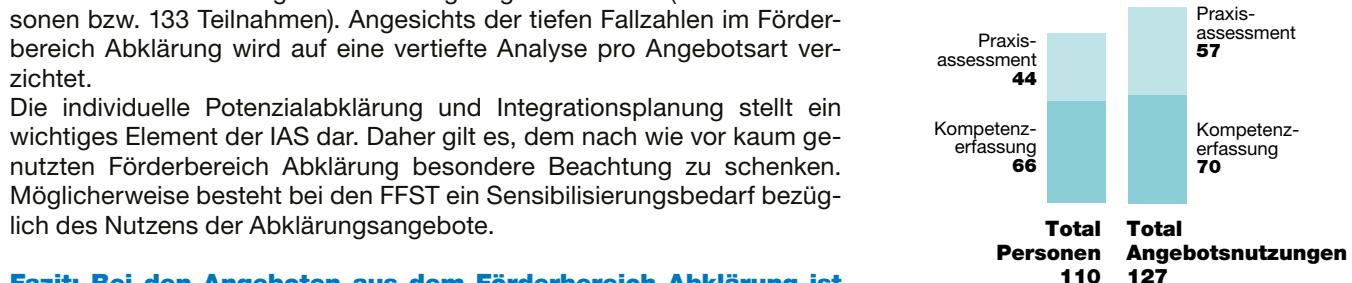
**Fazit: Alle Angebotsarten im Förderbereich Sprache wurden 2024 viel stärker genutzt als im Vorjahr. Besonders deutlich ist der Anstieg bei den Deutschkursen mit Ziel Arbeitsmarkt: Die Anzahl in dieser Angebotsart geförderter Personen stieg um knapp 40 Prozent.**

## 2.2.3 Förderbereich Bildung

Wie die FFST in der ersten Phase haben 2024 auch die FFST der zweiten Phase die Integrationsförderung im Bereich Bildung stark intensiviert. 749 VA/FL besuchten insgesamt 1284 Angebote (2023: 434 Personen, 764 Angebotsnutzungen). Der Anstieg geht insbesondere auf die vermehrte Buchung von vollschulischen Bildungsangeboten zurück: Die Anzahl geförderter Personen in dieser Angebotsart stieg im Vergleich zum Vorjahr um 134,7 Prozent (+295 Personen) auf neu 514. Die Angebotsnutzungen stiegen um 154,3 Prozent (+469 Angebotsnutzungen) auf 773 im Berichtsjahr. Bei den Bildungsmodulen wurde der Negativtrend der letzten Jahre gestoppt. Sowohl die Anzahl geförderter Personen als auch die Angebotsnutzungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+20 Personen, +51 Angebotsnutzungen).

Viele Angebotsnutzungen von vollschulischen Bildungsangeboten gehen auf (ehemalige) MNA zurück. Aufgrund der grossen Anzahl junger Geflüchteter mit erhöhtem Förderbedarf hat der Kanton Zürich im Herbst 2024 kommuniziert, für die Jahre 2024 und 2025 sämtliche Kosten für Bildungsangebote von Personen unter 26 Jahren zu übernehmen.

**Fazit: 2024 besuchten 749 Personen insgesamt 1284 akkreditierte Bildungsangebote. Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr geht insbesondere auf die vollschulischen Bildungsangebote zurück, deren Nutzungszahlen sich mehr als verdoppelt haben.**



## Abklärung

## 2.2.4 Förderbereich Arbeitsintegration

Im Förderbereich Arbeitsintegration nahm die Anzahl geförderter VA/FL im Berichtsjahr mit 1220 leicht zu, jene der Angebotsnutzungen mit 2230 hingegen ab (2023: 1161 Personen, 2370 Angebotsnutzungen). Jobcoachings blieben die am meisten nachgefragte Angebotsart. Ihre Nutzung ging jedoch im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die Anzahl geförderter Personen sank um 14 Personen auf 575 Personen, die Angebotsnutzungen um 114 auf 1089. Bei den Branchenqualifizierungen konnte zwar erstmals eine Zunahme um 16 auf 59 geförderte Personen verzeichnet werden. Die Angebotsart wird aber weiterhin sehr selten gebucht.

Die im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstanten Nutzungszahlen im Förderbereich Arbeitsintegration sind erklärbungsbedürftig. So befinden sich viele der neu eingereisten jungen VA/FL auf dem Bildungsweg (vgl. dazu Kapitel 2.2.3 und 3.2.1). Zudem besteht möglicherweise ein Sensibilisierungsbedarf bezüglich des Inhalts und des Nutzens der Arbeitsintegrationsangebote. Das wird im Rahmen eines interinstitutionellen Projekts zur Optimierung der Prozesse in der Arbeitsintegration analysiert (vgl. dazu Ausblick).

Bei der Interpretation der Zahlen ist schliesslich zu beachten, dass 2024 im Bereich Arbeitsintegration erstmals deutlich mehr Schutzsuchende mit Status S (1525 Personen, vgl. nachfolgendes Kapitel) als VA/FL (1220 Personen) gefördert wurden. Über beide Zielgruppen hinweg ist die Anzahl geförderter Personen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1000 Personen gestiegen. Dies hat insbesondere bei den Jobcoaching-Angeboten zu Kapazitätsengpässen geführt. Die FI hat daher im Herbst 2024 eine zusätzliche Akkreditierung von Jobcoaching-Angeboten gestartet. Die neuen Angebote sind seit dem 1. April 2025 buchbar.

**Fazit: Im Förderbereich Arbeitsintegration wurden 2024 ähnlich wie im Vorjahr 1220 VA/FL in 2230 Angeboten gefördert. Bei den Jobcoachings sank die Anzahl geförderter Personen um 14 auf 575. Die starke Intensivierung der Förderung von Schutzsuchenden mit Status S hat dazu geführt, dass die Kapazitäten in den Arbeitsintegrationsangeboten knapp wurden.**

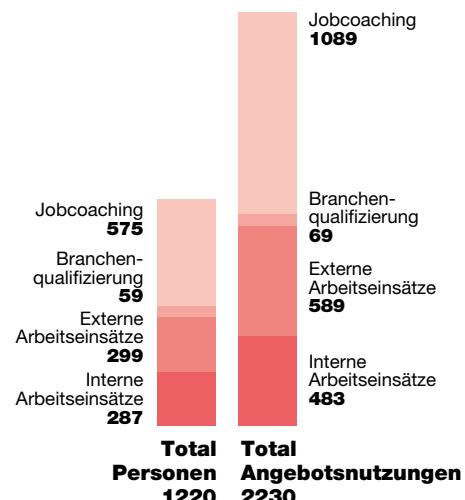
## 2.3 Förderpraxis Personen mit Schutzstatus S

Im Berichtsjahr 2024 förderten die FFST im Kanton Zürich 5694 Personen mit Schutzstatus S in 19 661 Angeboten.<sup>8</sup> Dies entspricht einer weiteren Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (2023: 5228 Personen; 17 230 Angebotsnutzungen). 2024 wurden für 56,7 Prozent der über 16-jährigen Schutzsuchenden akkreditierte Integrationsförderangebote gebucht.

Während die Anzahl geförderter Personen in den Förderbereichen Abklärung, Sprache und Bildung seit 2023 leicht gestiegen ist, hat sie sich in der Arbeitsintegration mit einem Anstieg von 563 auf 1525 Personen innerhalb eines Jahres nahezu verdreifacht. Entsprechend ist auch der Anteil der im Förderbereich Arbeitsintegration geförderten Schutzsuchenden von 9,3 auf 20,7 Prozent gestiegen. 58 Prozent aller im Förderbereich Arbeitsintegration geförderten Personen besuchten ein Jobcoaching (885 Personen). Mit 257 Personen sehr gut besucht waren insbesondere drei Jobcoaching-Angebote, die sich spezifisch an Gut- und Hochqualifizierte richten und sie auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt unter anderem bei der Diplomanerkennung unterstützen.

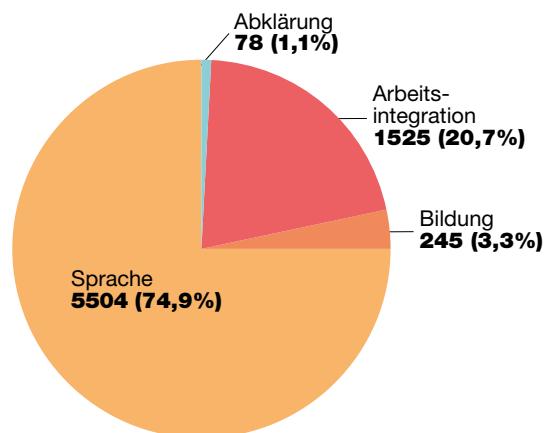
Mit 5504 Personen besuchten drei Viertel aller geförderten Personen Sprachangebote. Schätzungen zufolge besuchten rund 20 Prozent dieser Personen Sprachkurse auf GER-Niveau B1, weitere rund 6 Prozent Kurse auf Niveau B2.

### Arbeitsintegration



<sup>8</sup> Auf eine Unterscheidung zwischen erster und zweiter Phase wird wie in den Vorjahren verzichtet. 2024 entfielen lediglich 1,7 Prozent aller Angebotsnutzungen auf die erste Phase (343 Angebotsnutzungen).

### Geförderte Personen pro Förderbereich Schutzstatus S (Total 7352)



245 Personen mit Status S besuchten 2024 ein akkreditiertes Bildungsangebot. Die Zunahme um 47 Personen im Vergleich zum Vorjahr ist deutlich weniger ausgeprägt als jene bei den VA/FL (+315 geförderte VA/FL, vgl. Kapitel 2.2.3). Addiert man die Zahl der in der Grafik pro Bereich ausgewiesenen geförderten Personen, beläuft sich das Total auf 7352 Personen. Die Differenz zu den oben angegebenen 5694 Personen entsteht, da Personen, die in mehreren Förderbereichen gefördert wurden, mehrfach gezählt werden.

**Fazit: 2024 förderten die FFST im Kanton Zürich mit 5694 Personen erneut mehr Personen mit Schutzstatus S als im Vorjahr. Drei Viertel aller geförderten Personen besuchten Sprachkurse. Die Anzahl geförderter Personen im Bereich Arbeitsintegration hat sich innerhalb eines Jahres nahezu verdreifacht.**

## 2.4 Nutzung ergänzender Angebote

In den Bereichen soziale Integration, Frühe Kindheit und psychische Gesundheit stehen Integrationsangebote und Massnahmen zur Verfügung, welche die akkreditierten Angebote ergänzen.

### 2.4.1 Soziale Integration

Freiwilliges Engagement spielt im Asyl- und Flüchtlingsbereich seit jeher eine zentrale Rolle. Das Förderprogramm «qualifiziert engagiert» stärkt dieses wertvolle Engagement und würdigt den bedeutenden Beitrag, den Freiwillige für Geflüchtete und die Gesellschaft leisten. Für Gemeinden (ausser Zürich und Winterthur) sowie gemeinnützige Organisationen stehen jährlich 200 000 Franken zur Verfügung. 2024 wurden 16 Projekte mit insgesamt 160 840 Franken unterstützt. Zusätzlich wurden mit 70 000 Franken zwei Projekte der Stadt Zürich unterstützt, die Freiwilligenorganisationen vernetzen und Geflüchteten den Zugang zu Freiwilligeneinsätzen erleichtern.

Neben dem Programm «qualifiziert engagiert» wurde im Bereich soziale Integration das Mitte 2021 gestartete kantonsweite Tandemprogramm weitergeführt. Im Jahr 2024 wurden 311 neue Tandems gebildet, womit das Vorjahresniveau von 287 Tandems um 24 Tandems übertroffen wurde. Da die Rekrutierung ausreichender Freiwilliger eine Herausforderung bleibt, hat die FI im Herbst 2024 eine Werbe- und Informationskampagne zur Gewinnung von Freiwilligen gestartet, die bereits Ende des Jahres erste Erfolge zeitigte. Das Tandemprogramm wird für die Dauer des KIP 3 fortgesetzt.

**Fazit: Das Förderprogramm «qualifiziert engagiert» verzeichnet eine stetig wachsende Anzahl an Gesuchen. Im kantonsweiten Tandemprogramm wurden im Jahr 2024 insgesamt 311 neue Tandempartnerschaften gebildet. Zur Gewinnung weiterer Freiwilliger wurde eine Werbe- und Informationskampagne durchgeführt.**

### 2.4.2 Frühe Kindheit

Die Schlüsselpersonenangebote (auch: Angebote zur muttersprachlichen Begleitung) hat die FI 2024 in Zusammenarbeit mit dem AJB und dem Sozialdepartement der Stadt Zürich fortgeführt. Sie richten sich an besonders belastete Familien mit Fluchthintergrund mit Kindern im Vorschulalter und führen sie an Fördermöglichkeiten zur frühkindlichen Bildung heran. Im Frühjahr 2024 hat die AJB-Region Süd, zuständig für die Bezirke Affoltern, Dietikon und Horgen, ihre Projektorganisation aufgebaut und ist seit September 2024 erfolgreich operativ tätig. Damit ist drei Jahre nach Start ein wesentlicher Meilenstein erreicht, nämlich die kantonsweite Verfügbarkeit der Schlüsselpersonenangebote. Für die Jahre 2025 und 2026 ist eine begleitende Evaluation geplant. Dafür wurde ein Auftrag an die Berner Fachhochschule, Bereich Soziale Arbeit, vergeben.

Die weitere Etablierung des Angebots führte auch zu steigenden Nutzendenzahlen. Es wurden insgesamt 444 Kinder (2023: 322) und 353 Familien bzw. einzelne Bezugspersonen begleitet (2024: 310). Einige Regionen erreichen mit der gewachsenen Nachfrage ihre personellen Kapazitätsgrenzen.

**Fazit: Seit 2024 stehen die Schlüsselpersonenangebote kantonsweit zur Verfügung. Die Zahl begleiteter Kinder hat mit 444 im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen (2023: 322).**

### **2.4.3 Psychische Gesundheit**

Menschen mit Fluchthintergrund leiden aufgrund ihrer Erlebnisse überdurchschnittlich oft unter psychischen Belastungen. Diese wirken sich negativ auf das Leben der Betroffenen aus und können den Integrationsprozess erschweren. Darum hat der Kanton Zürich im Fördersystem für Geflüchtete die psychische Gesundheit als Querschnittsthema verankert.

Im kantonalen Angebotskatalog gibt es fünf Angebote, die sich auf die spezifischen Bedürfnisse von Geflüchteten mit psychischen Belastungen spezialisieren. 47 weitere Angebote können auch durch Personen mit psychischen Belastungen besucht werden. Ergänzend zu den Angeboten des kantonalen Angebotskatalogs unterstützt die FI spezifische therapiebegleitende Integrationsangebote (interkultureller Treffpunkt, Deutschkurse und Informationsveranstaltungen) für Patientinnen und Patienten des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsopfer des Universitätsspitals Zürich (AFK).

2023–2026 wird im Kanton Zürich das Pilotprojekt SPIRIT (Scaling-up Psychological Interventions in Refugees In Switzerland) durchgeführt. Es hat zum Ziel, die Resilienz von Geflüchteten zu verbessern und ihnen einen chancengleichen Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf der frühzeitigen Erkennung leichter bis mittelschwerer psychischer Belastungen mittels Screenings und niederschwelliger psychosozialer Beratung.

Im zweiten Pilotjahr 2024 stiegen die Teilnehmendenzahlen dank verschiedener Optimierungsmassnahmen an (2024: 476 Screenings, 217 abgeschlossene PM+-Beratungszyklen [Problem Management Plus]; 2023: 123 Screenings, 39 PM+). Sie lagen aber immer noch unter den erwarteten Zielwerten. Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Zielgruppenerreichung wurden eingeleitet. Die Begleitevaluation zum Pilotprojekt belegt die Wirksamkeit und die Zufriedenheit mit dem Angebot.

**Fazit: Im kantonalen Angebot finden sich 52 akkreditierte Angebote, die sich (auch) an Geflüchtete mit psychischen Belastungen richten. Beim Pilotprojekt SPIRIT zeigten Optimierungsmassnahmen zur Zielgruppenerreichung erste Wirkung und sollen weitergeführt werden.**

## 2.5 Finanzen

### 2.5.1 Mittelverwendung VA/FL

Hauptfinanzierungsquelle für die Integrationsförderung von VA/FL im Rahmen des Fördersystems für Geflüchtete IAZH ist die IP. Aus diesem Grund wird nachfolgend zuerst die Verwendung der IP diskutiert, bevor auf die insgesamt im Fördersystem eingesetzten Mittel eingegangen wird.

Für das Jahr 2024 wurden für die Förderung von VA/FL insgesamt 48,5 Mio. Franken aus der IP budgetiert. Angesichts der hohen Asyl- und Flüchtlingszahlen und insbesondere der grossen Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener mit besonderem Förderbedarf wurde der Gesamtbetrag für die Nutzung akkreditierter Angebote in der zweiten Phase im Rahmen der kommunalen Kostenbeteiligungen im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht auf 41,2 Mio. Franken (2023: 28,7 Mio. Franken).

Mittelverwendung IP	Budget aktualisiert <sup>9</sup>		2024		Ist 2024		Abweichung Ist 2024 gegenüber Budget 2024	
	Anteil in %	in Franken	Anteil in %	in Franken	in %	in Franken		
<b>Kantonale Asyl- und Flüchtlingsstrukturen (1. Phase)</b>	<b>9,6</b>	<b>4 619 000</b>	<b>19,5</b>	<b>10 523 009</b>	<b>127,8</b>	<b>5 904 009</b>		
Integrationsorientierte Erstinformation	0,8	374 000	0,9	495 737	32,6	121 737		
Integrationscoaching	1,3	625 000	3,5	1 880 172	200,8 <sup>10</sup>	1 255 172		
Nutzung akkreditierter Angebote im Rahmen der Kostenbeteiligung des KSA	7,5	3 620 000	15,1	8 147 100	125,1	4 527 100		
<b>Nutzung akkreditierter Angebote im Rahmen der kommunalen Kostenbeteiligungen (2. Phase)</b>	<b>85,0</b>	<b>41 210 775</b>	<b>73,9</b>	<b>39 999 830</b>	<b>-2,9</b>	<b>-1 210 945</b>		
Nutzung akkreditierter Angebote in den Bereichen Sprache, Bildung, Abklärung, Arbeitsintegration	85,0	41 210 775	73,9	39 999 830	-2,9	-1 210 945		
<b>Ergänzende Angebote</b>	<b>4,7</b>	<b>2 300 000</b>	<b>6,0</b>	<b>3 254 104</b>	<b>41,5</b>	<b>954 104</b>		
Angebote zur Förderung der sozialen Integration	2,1	1 000 000	2,9	1 561 842	56,2	561 842		
Förderung Zugang zu frühkindlicher Sprachbildung	1,4	700 000	1,2	662 676	-5,3	-37 324		
Angebote und Projekte für VA/FL mit psychischen Belastungen	1,2	600 000	1,9	1 029 586	71,6	429 586		
<b>Aufgaben in Zusammenhang mit Umsetzung IAZH</b>	<b>0,7</b>	<b>350 000</b>	<b>0,6</b>	<b>350 000</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>		
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>48 479 775</b>	<b>100,0</b>	<b>54 126 944</b>	<b>11,6</b>	<b>5 647 169</b>		

Die Aufwände für die Integrationsförderung im Berichtsjahr übertrafen das Budget um 5,6 Mio. Franken. Die Abweichung geht insbesondere auf die verrechneten Kosten für die Nutzung akkreditierter Angebote in der ersten Phase zurück. Diese betragen 8,1 Mio. Franken, was mehr als einer Verdoppelung des budgetierten Wertes entspricht und die intensivierte Fördertätigkeit in der ersten Phase widerspiegelt.

In der zweiten Phase wurde der budgetierte Gesamtbetrag für die kommunalen Kostenbeteiligungen aller Gemeinden um 1,2 Mio. Franken überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr setzten die Gemeinden 2024 im Rahmen der Kostenbeteiligungen aber 14,3 Mio. Franken mehr ein (2023: 25,7 Mio. Franken; 2024: 40 Mio. Franken), was ebenfalls auf die gestiegerte Fördertätigkeit hinweist. Bei den ergänzenden Angeboten wurde das Budget um rund 950 000 Franken überschritten. Die Abweichungen bei den Angeboten zur Förderung der sozialen Integration und den Projekten für VA/FL mit psychischen Belastungen gehen auf die Nutzung von Restmitteln aus dem Vorjahr und verstärkte Projektaktivitäten zurück.

<sup>9</sup> Mitte 2024 wurde das Budget für die Nutzung akkreditierter Angebote in der zweiten Phase von 36 Mio. auf 41,2 Mio. Franken erhöht.

<sup>10</sup> Die Abweichung lässt sich durch die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen Budget gegenüber Ist erklären.

Insgesamt wurden im Fördersystem IAZH 2024 65,3 Mio. Franken eingesetzt.<sup>11</sup> Zusätzlich zu den 54,1 Mio. Franken aus der IP setzten die Gemeinden und das KSA 11,2 Mio. Franken für akkreditierte Angebote ein. Die Gemeinden investierten 2,4 Mio. Franken an kommunalen Mitteln. Der zusätzliche Aufwand des KSA betrug 8,8 Mio. Franken. Davon wurden 0,7 Mio. Franken über den Kostenersatz für die Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen an die Gemeinden zurückerstattet. Damit sind die Ausgaben für den Kostenersatz im Vergleich zu den Vorjahren erneut gesunken (2022: 4,6 Mio. Franken, 2023: 1,4 Mio. Franken). Die restlichen 8,1 Mio. Franken wurden für die Nutzung akkreditierter Angebote in der ersten Phase eingesetzt.

Die hohen Aufwände für die Angebotsnutzungen in der ersten Phase von 16,3 Mio. Franken (hälftig finanziert durch die IP und das KSA) gehen auf die nach wie vor hohe Anzahl Geflüchteter in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen zurück. Insbesondere die von MNA besuchten vollschulischen Bildungsangebote generierten hohe Kosten, zumal sie im Vergleich mit anderen Angebotsarten wie etwa Deutschkursen eine deutlich längere Durchführungsdauer und höhere Tarife aufweisen.

Mit 21,2 Mio. Franken wurde knapp ein Drittel der 2024 im Fördersystem insgesamt eingesetzten Mittel für die Buchung von Bildungsangeboten in der ersten und zweiten Phase eingesetzt.

**Fazit: Aufgrund der intensiven Fördertätigkeit der FFST in der ersten und der zweiten Phase wurden 2024 erneut deutlich mehr Mittel eingesetzt als in den Vorjahren (2024: 65,3 Mio. Franken, 2023: 47,7 Mio. Franken). Knapp ein Drittel dieser Mittel wurde für Bildungsangebote eingesetzt.**

## 2.5.2 Auslastung maximale Kostenbeteiligungen VA/FL

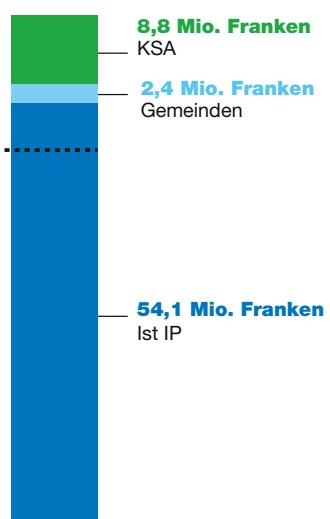
Das Gesamtkostendach für die kommunalen Kostenbeteiligungen 2024 betrug 41,2 Mio. Franken. Davon nutzten die FFST der zweiten Phase 36,2 Mio. Franken. Bei der Ausschöpfung der Kostenbeteiligungen zeigten sich nach wie vor grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden. 102 Gemeinden (2023: 97) schöpften ihre Kostenbeteiligungen nicht aus und holten insgesamt 5 Mio. Franken aus der IP nicht ab. Davon nutzten 17 Gemeinden keine Angebote, auch wenn ihnen eine kantonale Kostenbeteiligung zur Verfügung gestanden wäre. Sechs weiteren Gemeinden wurde keine Kostenbeteiligung zugeteilt, weil sie keine VA/FL beherbergten.

Insgesamt wurden für die Nutzung akkreditierter Angebote in der zweiten Phase 43,1 Mio. Franken eingesetzt. 58 Gemeinden (2023: 63) förderten über ihre maximale Kostenbeteiligung hinaus und setzten dafür 6,9 Mio. Franken ein (2023: 4,4 Mio. Franken). Davon wurden 0,7 Mio. Franken über den Kostenersatz des KSA (nach § 44 Abs. 1 SHG) refinanziert.

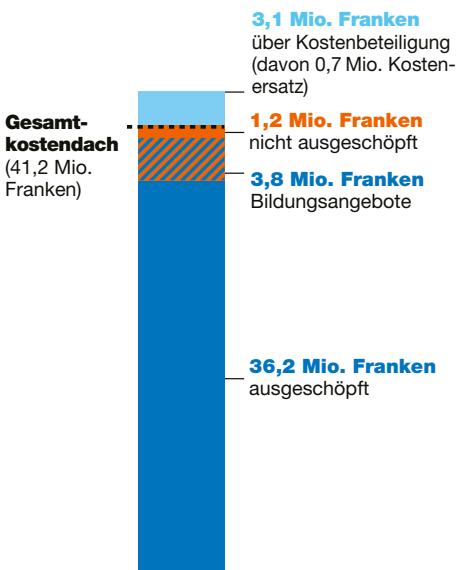
Der Kanton hat im Herbst 2024 kommuniziert, für die Jahre 2024 und 2025 sämtliche Kosten für Bildungsangebote von Personen unter 26 Jahren zu übernehmen. Entsprechend hat er bei denjenigen Gemeinden, die über ihre maximale Kostenbeteiligung hinaus förderten, zusätzlich Kosten für akkreditierte Bildungsangebote in der Höhe von 3,8 Mio. Franken über die IP finanziert. Damit verbleiben 2,4 Mio. Franken, welche die über-aus-schöpfenden Gemeinden aus eigenen Mitteln bestreiten.

Werden die vom Kanton zusätzlich finanzierten Bildungskosten bei der Ausschöpfung der maximalen Kostenbeteiligungen berücksichtigt, betrug die Ausschöpfungsquote 2024 97 Prozent (2023: 89,5 Prozent).

**Total eingesetzte Mittel  
Fördersystem IAZH (65,3 Mio. Franken)**

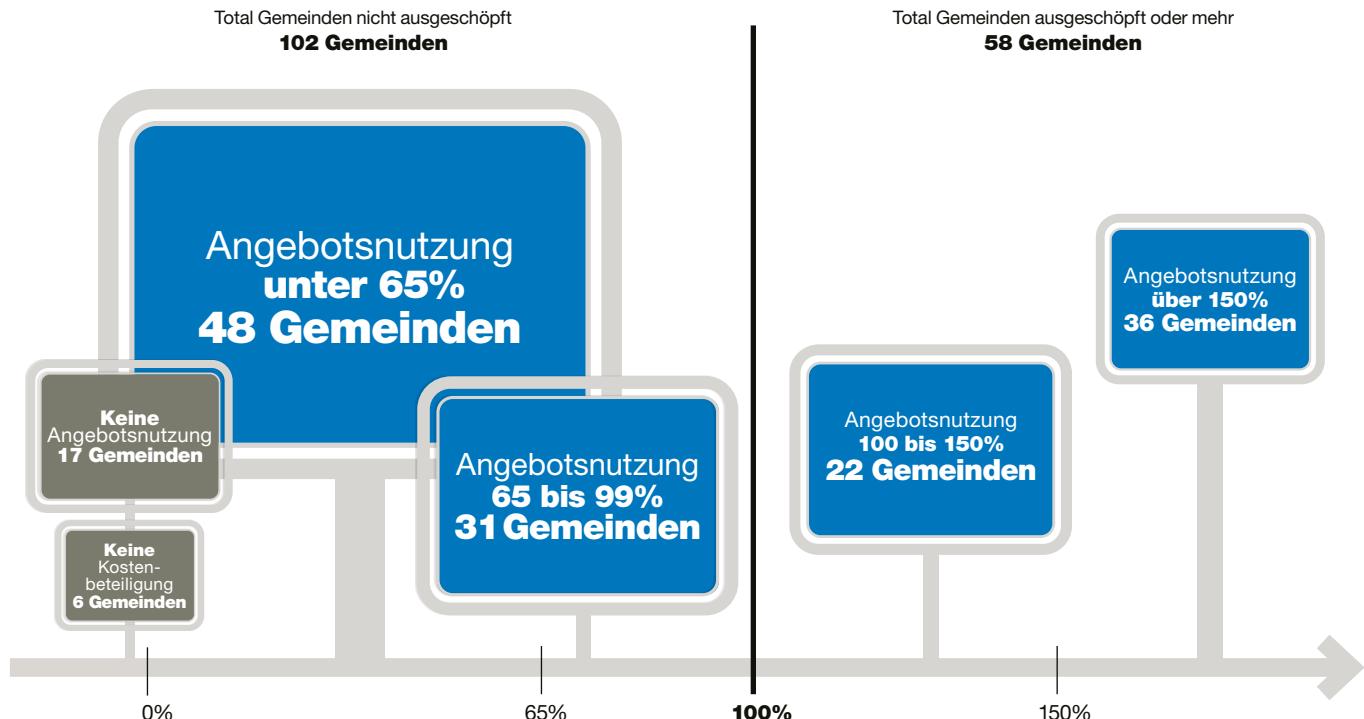


**Kommunale Kostenbeteiligung  
(43,1 Mio. Franken)**



<sup>11</sup> Der Betrag von 65,353 Mio. Franken wurde abgerundet, um Rundungsdifferenzen zu vermeiden.

## Auslastung Kostenbeteiligungen durch 160 Gemeinden



**Fazit:** Den Gemeinden standen 2024 mit 41,2 Mio. Franken deutlich mehr Mittel zur Integrationsförderung zur Verfügung als im Vorjahr (2023: 28,7 Mio. Franken). Die maximalen Kostenbeteiligungen wurden zu 97 Prozent ausgeschöpft. 58 von 160 Gemeinden förderten über ihre maximalen Kostenbeteiligungen hinaus. 17 Gemeinden nutzten keine akkreditierten Förderangebote.

### 2.5.3 Mittelverwendung Schutzstatus S

Die Integrationsförderung von Personen mit Schutzstatus S wird über die Unterstützungs-pauschale des Bundes (UP-S; Programm S) finanziert. Der Kanton Zürich gibt diese Mittel vollumfänglich an die Gemeinden weiter und übernimmt auch 2024 die vollen Kosten für die Förderung von Schutzsuchenden. Bei der Nutzung der Fördermittel gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. Seit Einführung der UP-S wurden bis Ende 2024 insgesamt 82 Mio. Franken für die Förderung von Schutzsuchenden eingesetzt. Die kumulierte Mittelausschöpfung beläuft sich somit auf 84 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Prozentpunkte gestiegen (2023: 77,5 Prozent, 44 Mio. Franken).

**Fazit:** Die Ausschöpfung der Fördermittel aus der UP-S stieg auch 2024 an und betrug Ende des Berichtsjahres 84 Prozent. Bei der Nutzung dieser Mittel gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Gemeinden.

# 3. Zielerreichung

Die Integrationsförderung im Kanton Zürich orientiert sich an klar definierten Wirkungszielen und Grundsätzen. Einerseits haben Bund und Kantone bei der Einführung der IAZH verbindliche Wirkungsziele für die Integrationsförderung festgelegt. Andererseits hat der Kanton Zürich ergänzende Grundsätze formuliert. In den folgenden Kapiteln werden diejenigen Grundsätze (Kapitel 3.1) und Wirkungsziele (Kapitel 3.2) ausgewertet, zu denen nach heutigem Entwicklungsstand des Monitorings Daten vorliegen.

## 3.1 Grundsätze der IAZH (VA/FL)

Im Umsetzungskonzept zur IAZH von 2019 hat der Kanton Zürich zehn Grundsätze formuliert, welche die Integrationsförderung von VA/FL leiten.<sup>12</sup> Drei dieser Grundsätze werden in den folgenden Kapiteln anhand statistischer Daten ausgewertet. Dabei erfolgt keine Aufteilung zwischen erster und zweiter Phase. Ein weiterer Grundsatz – «Nachhaltig integrieren heisst in Bildung investieren» – wird in Kapitel 3.2.1 zusammen mit dem Bildungsziel der IAS analysiert.

### 3.1.1 Frühzeitige Förderung

Gemäss dem Grundsatz «Der Integrationsprozess beginnt frühzeitig und zielgerichtet» sollen Geflüchtete gestützt auf eine Potenzialabklärung möglichst rasch Zugang zu Integrationsfördermassnahmen erhalten. Dies erhöht die Erfolgschancen für eine nachhaltige Integration. Entsprechend können bereits Asylsuchende Sprachförderangebote besuchen. Mit Ausnahme von MNA setzt die Integrationsförderung in den Förderbereichen Abklärung, Bildung und Arbeitsintegration erst nach Verfügung des IP-Entscheids ein. Die FI wertet eine Angebotsnutzung in den ersten drei Jahren nach Einreise in die Schweiz als frühzeitig.

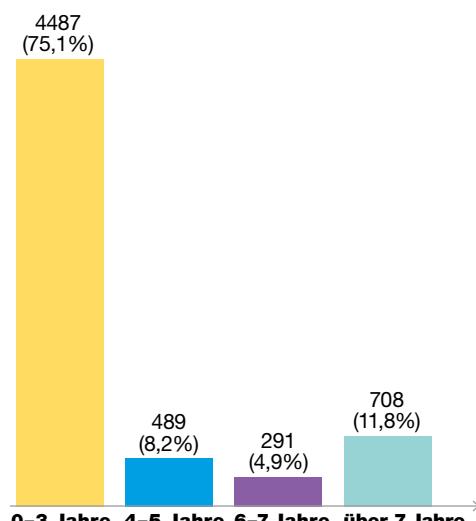
75,1 Prozent (4487 Personen) der 2024 geförderten VA/FL und Asylsuchenden halten sich seit drei oder weniger Jahren in der Schweiz auf. Damit erreichte der Anteil frühzeitig geförderter Personen einen neuen Höchststand (2023: 67 Prozent). Auf der anderen Seite förderten die FFST 708 Personen (11,8 Prozent), die seit über sieben Jahren in der Schweiz leben. Der Integrationsprozess dieser Personen sollte gemäss IAS theoretisch abgeschlossen sein. Allerdings konnten sie erst seit 2021 von allen Fördermassnahmen der IAZH profitieren. 8,2 Prozent (489 Personen) der geförderten Geflüchteten halten sich seit vier bis fünf Jahren, weitere 4,9 Prozent (291 Personen) seit sechs bis sieben Jahren in der Schweiz auf.

**Fazit: Drei Viertel aller 2024 geförderten Personen halten sich seit drei oder weniger Jahren in der Schweiz auf. Damit wurde beim Grundsatz der frühzeitigen Förderung ein neuer Bestwert erreicht. Gleichzeitig besteht bei Personen, die sich seit über sieben Jahren in der Schweiz aufhalten, weiterhin ein gewisser Förderbedarf.**

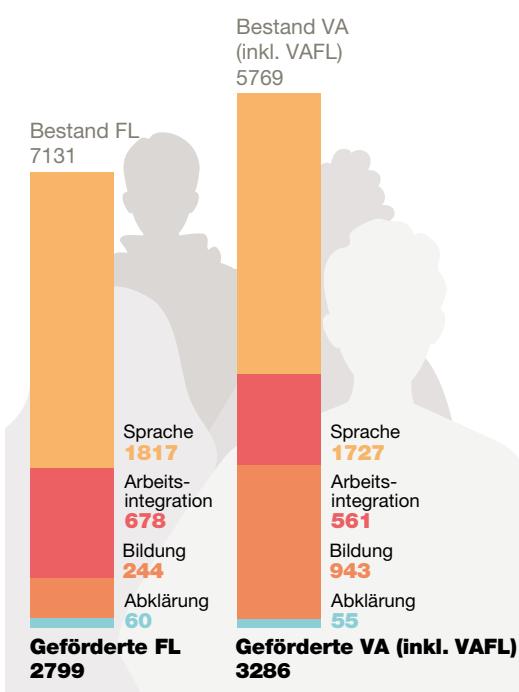
### 3.1.2 Chancengleiche Förderung nach Aufenthaltsstatus

Geflüchtete mit Bleiberecht – vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge – sollen im Rahmen der IAZH unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gefördert werden und damit die gleichen Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhalten. 2024 wurden 39,3 Prozent (2799 Personen) der per 31. Dezember 2024 in Zürich wohnhaften 7131 FL im Alter von über 16 Jahren gefördert. Bei den VA (inkl. VAFL) ist die Förderquote mit 57 Prozent (3286 geförderte Personen; Gesamtbestand VA: 5769) um 17,7 Prozentpunkte höher. Die bereits im Vorjahr festgestellte Abweichung hat sich damit deutlich akzentuiert (2023: Förderquote FL 37,7 Prozent, Förderquote VA 45,1 Prozent; Abweichung 7,4 Prozentpunkte).

**Geförderte Personen nach Aufenthaltsdauer**



**Geförderte Personen nach Aufenthaltsstatus**



<sup>12</sup> Siehe [www.zh.ch](http://www.zh.ch) > Migration & Integration > Integration > Integrationsagenda > Online-Handbuch IAZH > Grundsätze des Fördersystems

Die deutlich höhere Förderquote der VA lässt sich dadurch erklären, dass sich im Bestand der VA mehr Personen befinden, die sich erst seit kurzer Zeit in der Schweiz aufhalten und bei denen von einem grossen Förderbedarf ausgegangen werden kann. Einerseits erhalten viele VA nach fünf Jahren auf dem Härtefallweg eine Aufenthaltsbewilligung B und werden nicht mehr zum Bestand gezählt. Flüchtlinge hingegen werden bis zur Erreichung einer Niederlassungsbewilligung C zum Bestand gezählt, wofür strengere Bedingungen gelten. Andererseits sind VA bei den IP-Entscheiden 2023 und 2024 deutlich übervertreten. Angesichts der frühzeitigen Förderung erklärt dies ebenfalls einen Teil der abweichenden Förderquote.

**Fazit: 2024 wurden 39,3 Prozent der im Kanton Zürich wohnhaften FL im Alter von über 16 Jahren gefördert. Bei den VA betrug die Förderquote 57 Prozent. Die höhere Förderquote der VA lässt sich dadurch erklären, dass viele von ihnen erst seit kurzer Zeit in der Schweiz leben und entsprechend einen grossen Förderbedarf haben.**

### 3.1.3 Chancengleiche Förderung nach Geschlecht

Gemäss dem Grundsatz der chancengleichen Förderung der Geschlechter muss sichergestellt sein, dass Geflüchtete unabhängig von ihrem Geschlecht ihrem Potenzial entsprechend gefördert werden. Der Frauenanteil bei den VA/FL und Asylsuchenden im Alter von über 16 Jahren beträgt 38,4 Prozent. Während der Anteil der Frauen in jeder Alterskohorte tiefer ist als jener der Männer, ist das Geschlechterverhältnis bei den 16- bis 25-Jährigen besonders unausgeglichen: Nur 23,2 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind weiblich.

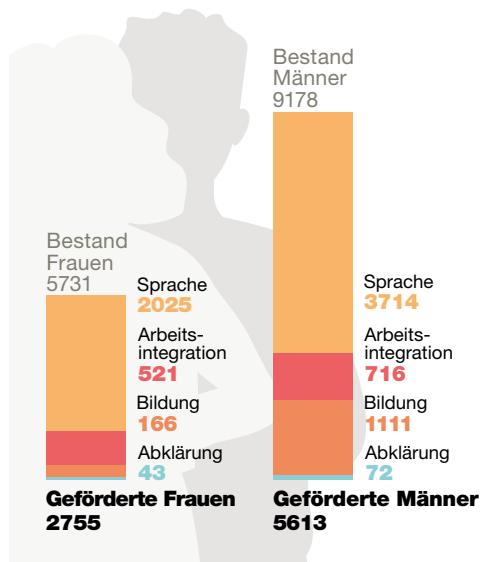
Im Berichtsjahr wurden 2755 der insgesamt 5731 Frauen im Alter von über 16 Jahren gefördert. Dies entspricht einem Anteil von 48,1 Prozent. Gleichzeitig wurden 61,2 Prozent (5613 Personen) der insgesamt 9178 über 16-jährigen Männer gefördert. Die Förderquote der Frauen liegt um 13,1 Prozentpunkte tiefer als jene der Männer. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abweichung weiter angestiegen (2023: Förderquote Frauen 43,5 Prozent; Förderquote Männer 49,4 Prozent; Abweichung 5,9 Prozentpunkte).

Nachfolgend werden die Geschlechterverhältnisse nach Förderbereich getrennt betrachtet. In den Förderbereichen Abklärung (37,4 Prozent), Sprache (35,3 Prozent) und Arbeitsintegration (42,1 Prozent) liegt der Anteil der Frauen nahe am Frauenanteil des Gesamtbestands von 38,4 Prozent. Im Förderbereich Bildung ist der Frauenanteil mit 13 Prozent jedoch sehr tief und im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken (2023: 17,5 Prozent).

Die Untervertretung der Frauen im Förderbereich Bildung lässt sich durch mehrere Faktoren teilweise erklären. So ist der Frauenanteil bei den 16- bis 25-jährigen Geflüchteten, welche die Hauptzielgruppe für Bildungsangebote sind, sehr tief. Auch wurden 2024 zahlreiche vollschulische Bildungsangebote für (ehemalige) MNA gebucht, die fast ausschliesslich männliche Jugendliche und junge Männer sind – Ende 2024 betrug der Männeranteil der MNA im Kanton Zürich 94,4 Prozent. Schliesslich hat auch hier die Übervertretung der Männer bei den IP-Entscheiden der vergangenen zwei Jahre kombiniert mit der frühzeitigen Förderung dazu beigetragen, dass mehr Männer als Frauen gefördert wurden.

Für umfassende Aussagen zur chancengleichen Förderung nach Geschlecht müssen auch Daten der Regelstrukturen beigezogen werden. Wie die nachfolgenden Auswertungen im Bereich Bildung und Arbeitsintegration (Kapitel 3.2) zeigen werden, sind weibliche VA/FL in allen Bereichen, in denen nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten für den Kanton Zürich erhoben werden, untervertreten: bei den Teilnehmenden von Integrationsvorlehrnen (INVOL), bei meldepflichtigen Ausbildungen und Arbeitsverhältnissen sowie bei den Anmeldungen in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

#### Geförderte Personen nach Geschlecht



Gemäss einer neuen Studie im Auftrag des SEM zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Integration von Migrantinnen und Migranten liegen die Hauptursachen dafür in strukturellen Hürden: traditionelle Geschlechternormen, mangelnder Zugang zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Förderpraxis der FFST, die aufgrund von Zeitdruck und limitierten Ressourcen bei der Integrationsförderung von Familien oft auf die Männer fokussieren.<sup>13</sup> Um den chancengleichen Zugang von Frauen zu Angeboten der IAZH und den Regelstrukturen von Bildung und Arbeitsmarkt sicherzustellen, braucht es gemeinsame Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure. Massnahmen für eine gendersensible Integrationsförderung werden im Rahmen des entsprechenden strategischen Schwerpunkts im KIP 3 weiterverfolgt.

**Fazit: 2024 wurden im Kanton Zürich 48,1 Prozent der weiblichen und 61,2 Prozent der männlichen Geflüchteten im Rahmen der IAZH gefördert. Auch in den Regelstrukturen der Bildung und des Arbeitsmarkts sind Frauen untervertreten. Es braucht gemeinsame Anstrengungen, um den chancengleichen Zugang zu Förderangeboten zu verbessern und die gendersensible Integrationsförderpraxis besser zu verankern.**

---

<sup>13</sup> Ecoplan, *Schlussbericht: Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration von Migrantinnen und Migranten*, Bern 2024.

## 3.2 Wirkungsziele IAS

In der 2019 in Kraft getretenen IAS haben Bund und Kantone verbindliche Wirkungsziele festgelegt, um den Erfolg der Integrationsbemühungen von Behörden und Geflüchteten zu messen.<sup>14</sup> Die Wirkungsziele zu Bildung und Arbeitsmarkt, zu denen Daten vorliegen, werden nachfolgend analysiert.

### 3.2.1 Postobligatorische Ausbildung VA/FL

Die IAS legt fest, dass sich fünf Jahre nach Einreise zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16 bis 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung befinden sollen. Auch in der IAZH ist die Bildung mit dem Grundsatz «Nachhaltig integrieren heisst in Bildung investieren» strategisch verankert. Dieser Grundsatz schreibt vor, dass bei Geflüchteten, die das nötige Potenzial dafür mitbringen, der Zugang zu Bildung der direkten Arbeitsmarktintegration vorzuziehen ist. Der Bildungsweg soll aber auch älteren Personen offenstehen.

Das SEM publiziert auf seiner Webseite schweizweite Daten zur Ausbildungssituation der Einreisekohorte 2017.<sup>15</sup> Eine ergänzende, nicht publizierte Auswertung für den Kanton Zürich zeigt, dass 43 Prozent der 243 Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Zürich, die 2017 in die Schweiz eingereist waren, fünf Jahre nach Einreise (also 2022) eine postobligatorische Ausbildung absolvierten oder absolviert hatten. Das Bildungsziel der IAS wurde im Jahr 2022 somit verfehlt, neuere Daten liegen nicht vor. Allerdings wird das Förderdispositiv der IAS erst seit 2020 umgesetzt; daher werden erst für die Einreisekohorte 2020 verlässliche Aussagen zur Erreichung des Wirkungsziels gemacht werden können. Bei der Einreisekohorte 2017 im Kanton Zürich lag der Anteil Personen ohne postobligatorische Ausbildung mit 57 Prozent deutlich über dem schweizweiten Durchschnitt von 48 Prozent. Auch gab es grosse geschlechtspezifische Unterschiede: Der Anteil der Frauen ohne postobligatorische Ausbildung lag mit 67 Prozent um 17 Prozentpunkte über demjenigen der Männer.

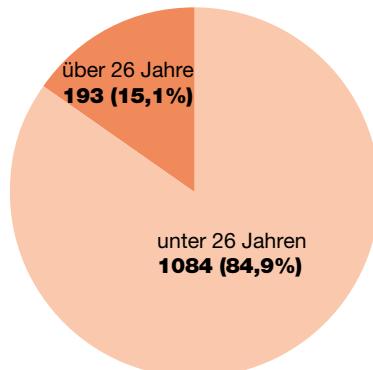
2024 lebten im Kanton Zürich 3659 VA und FL im Alter von 16 bis 25 Jahren. 1084 Personen aus dieser Alterskohorte besuchten ein Bildungsangebot der IAZH. Das entspricht einem Anteil von 29,6 Prozent und stellt im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung dar (2023: 680 Personen, 19,9 Prozent). Weitere 426 Jugendliche und junge Erwachsene (11,6 Prozent) besuchten einen Alphabetisierungskurs. Werden diese Teilnahmen miteingerechnet, förderten die FFST im Berichtsjahr 41,3 Prozent aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Angeboten, die eine Investition in ihre (Aus-)Bildung darstellen (2023: 33,3 Prozent).

Im Berichtsjahr besuchten 193 Personen über 26 Jahren ein akkreditiertes Bildungsangebot (2023: 177 Personen).

Während 16- bis 25-Jährige im Förderbereich Bildung 84,9 Prozent aller geförderten Personen ausmachen, sind sie in der Sprache (inkl. Alphabetisierung) und in der Arbeitsintegration mit 30,9 bzw. 25,1 Prozent deutlich weniger stark vertreten.

Um die Förderung im Bereich der (Aus-)Bildung umfassend beurteilen zu können, braucht es zusätzliche Daten zur Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener, die bereits in den Regelstrukturen sind bzw. eine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren (Gymnasium, Lehre o. Ä.). Gerade bei Personen, die im (Klein-)Kindesalter in die Schweiz eingereist oder sogar in der Schweiz geboren sind, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie ihre ganze Bildungslaufbahn in den Regelstrukturen absolvieren. Mit Ausnahme der INVOL wird der Aufenthaltsstatus im Bildungsbereich allerdings nicht systematisch erhoben. Gemäss einer Auswertung des MBA befanden sich 2024 116 VA/FL in einer INVOL (36 Frauen, 80 Männer). Von ihnen waren 72 Personen jünger als 26 Jahre (2023: 110, davon 63 Personen unter 26 Jahren).

**Geförderte Personen in Bildungsangeboten nach Alter**



14 Siehe [> KIP > Integrationsagenda](http://www.kip-pic.ch)

15 Quelle: [> Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > Ausbildungssituation junger vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge](http://www.sem.admin.ch)

Dafür sind in den Daten zur Meldepflicht des Amts für Wirtschaft (AWI) Ausbildungsprogramme mit Erwerbsanteil enthalten.<sup>16</sup> Darunter fallen Praktika, Lehrverträge und duale Brückenangebote (betriebliches BVJ, INVOL, Vorlehre). Bei den Daten handelt es sich um Selbstdeklarationen der Arbeitgebenden oder von Drittanbietenden (für weitere Angaben zur Datenqualität siehe Anhang 4.1). 2024 wurden 2802 Geflüchtete in einer laufenden Ausbildung<sup>17</sup> gemeldet. 1668 Meldungen entfielen auf Personen unter 26 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von rund 45 Prozent des Gesamtbestands der 16- bis 25-Jährigen (2023: 1313 Personen; 38,3 Prozent).

**Fazit: Von den 3659 VA/FL im Alter von 16 bis 25 Jahren förderten die FFST im Berichtsjahr 41,3 Prozent mit Bildungsangeboten (inkl. Alphabetisierungskurse), was eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr darstellt (2023: 33,3 Prozent). Weiter befanden sich rund 45 Prozent dieser Alterskohorte in einer meldepflichtigen Ausbildung.**

### **3.2.2 Postobligatorische Ausbildung S**

Per 31. Dezember 2024 lebten im Kanton Zürich 2058 Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus S im Alter von 16 bis 25 Jahren. Von ihnen besuchten 216 ein Bildungsangebot der IAZH, was einem Anteil von lediglich 10,5 Prozent entspricht.

Daten zu ukrainischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Regelstrukturen der Bildung liegen in unterschiedlicher Qualität vor. Teilweise handelt es sich um Schätzwerte. Auch kann die ukrainische Nationalität – sofern diese erhoben wird – nicht per se mit einem Fluchthintergrund gleichgesetzt werden. Schliesslich werden die Alterskohorten oft nicht abgegrenzt.

2024 befanden sich 30 Personen mit Schutzstatus S in einer INVOL, darunter 13 Frauen. 28 Lernende waren jünger als 26 Jahre (2023: 8 von 9 Teilnehmenden waren jünger als 26). Gemäss Erhebungen der Bildungsdirektion besuchten im Berichtsjahr 63 ukrainische Jugendliche Zürcher Mittelschulen. In Brückenangeboten (hauptsächlich BVJ) waren 199 Personen gemeldet, davon 88 Frauen. 320 ukrainische Staatsangehörige (darunter 178 Jugendliche und junge Frauen) besuchten die Berufsschule (reguläre Lehren, INVOL). Laut Meldungen der BVJ- und Berufsschulen sei es herausfordernd, ukrainische Jugendliche für den dualen Bildungsweg zu motivieren, da viele eine akademische Ausbildung anstreben. Auch mangelnde Deutschkenntnisse und Traumata belasteten den Lernerfolg. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl ukrainischer Jugendlicher und junger Erwachsener in den BVJ (2023: 52 Personen) und in Berufslehren (2023: rund 50) gestiegen.

An den drei grossen Hochschulen im Kanton Zürich (Universität Zürich, Eidgenössische Technische Hochschule, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften [ZHAW]) waren 2024 insgesamt 197 Personen ukrainischer Nationalität regulär immatrikuliert. Weitere 52 waren als Gaststudierende eingeschrieben (Universität Zürich und ZHAW). Für ein Gaststudium gelten in der Regel tiefere Zulassungsbedingungen (u. a. Sprachanforderungen). 13 Personen nahmen am Programm Explore der Universität Zürich teil.

Werden diese Zahlen ungeachtet der Datenqualität und möglicher Mehrfachnennungen aufaddiert und ins Verhältnis zum Bestand gesetzt, dann befanden sich 2024 rund 50 Prozent aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schutzstatus S in einer Regelstruktur der Bildung oder einem Bildungsangebot der spezifischen Integrationsförderung. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Steigerung erreicht (2023: rund 33 Prozent). Es ist weiterhin davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen am ukrainischen Online-Unterricht auf Sekundär- oder Tertiärstufe teilnimmt, teilweise auch parallel zum Unterricht in der Schweiz. Andere gehen einer regulären Erwerbstätigkeit nach.

**Fazit: Insgesamt befanden sich 2024 schätzungsweise 50 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Status S in einer Regelstruktur der Bildung oder einem Bildungsangebot der IAZH. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (2023: rund 33 Prozent) lässt sich in erster Linie darauf zurückführen, dass sich Ukrainerinnen und Ukrainer zunehmend in den Regelstrukturen der Bildung befinden.**

16 Die Aufnahme und Beendigung der Erwerbstätigkeit von VA/FL muss dem AWI gemeldet werden.

17 Typ Arbeitsverhältnis: (Vor-)Lehre, Praktikum sowie befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse, sofern

die folgenden drei Kriterien erfüllt wurden:

1. Bruttolohn monatlich unter 2000 Franken;
2. Bezeichnung der Tätigkeit enthält Stichworte wie EFZ, EBA, Lehre, Lernende;
3. Aufnahme Erwerbstätigkeit nach dem 1. Januar 2017.

### 3.2.3 Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt VA/FL

Mit der Einführung der IAS haben sich Bund und Kantone das Ziel gesetzt, dass 50 Prozent aller erwachsenen VA/FL sieben Jahre nach Einreise nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert sein sollen. Daten des SEM zeigen, dass eine Erwerbstägenquote von 50 Prozent nach sieben Jahren in der Schweiz realistisch ist.<sup>18</sup> Gemäss einer Auswertung des SEM betrug die Erwerbstägenquote der Einreisekohorte 2017 im Kanton Zürich sieben Jahre nach Einreise bereits 61 Prozent (333 erwerbstätige Personen). Allerdings zeigen sich bei der Erwerbstätigkeit grosse geschlechtsspezifische Unterschiede: Nach sieben Jahren sind 76 Prozent der Männer erwerbstätig, aber nur 45 Prozent der Frauen. Im Vergleich zu den Daten der gesamten Schweiz ist die Erwerbstägenquote im Kanton Zürich um 10 Prozentpunkte höher. Trotz des vergleichsweise hohen Lohnniveaus im Kanton Zürich war das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen der Einreisekohorte 2017 mit 3080 Franken aber tiefer als im schweizweiten Durchschnitt (3227 Franken).

Die Erwerbstägenquote allein ermöglicht noch keine Aussage zur Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration. Dazu müssen Sozialhilfeden von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mitbetrachtet werden. Weil die Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) für das Jahr 2024 erst Ende 2025 vorliegen werden, werden die Daten des Vorjahrs betrachtet.<sup>19</sup> 2023 lag die Sozialhilfequote bei FL im Kanton Zürich bei 83,4 Prozent, bei VA bei 80,5 Prozent und bei VAFL bei 69,5 Prozent.<sup>20</sup> Schweizweit waren über die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden im Asyl- und Flüchtlingsbereich Kinder und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Ein Vergleich der hohen Sozialhilfequoten mit den Erwerbstägenquoten zeigt, dass die Sozialhilfeabhängigkeit bei Geflüchteten häufig auch dann bestehen bleibt, wenn sie erwerbstätig sind. Tatsächlich waren gemäss Sozialbericht des Kantons Zürich 2023 rund 20 Prozent der unterstützten VA und FL erwerbstätig.

Daten des AWI zur Meldepflicht ermöglichen ein genaueres Bild der Erwerbstätigkeit von VAFL im Kanton Zürich. Die Datenbank des AWI enthielt zum Stichtag am 31. Dezember 2024 insgesamt 21 652 Meldungen von Arbeitgebenden, die ein im Jahr 2024 eingegangenes oder bestehendes Arbeitsverhältnis betrafen. Nicht berücksichtigt wurden neben Meldungen von in Ausbildung befindlichen Geflüchteten die ebenfalls meldepflichtigen Integrationsprogramme sowie Volontariate. Die Anzahl Meldungen ist deutlich höher als die Anzahl im Kanton Zürich lebender über 16-jähriger VA/FL (14 909 Personen). Dies zeigt, dass eine Vielzahl von Personen mehrmals gemeldet wurde (verschiedene Kurzanstellungen im Verlauf des Jahres).

VA/FL mit Erwerbstätigkeit 2024	2024			
	Total Personen	Anteil	davon Frauen	Anteil
Anzahl Meldungen nach Arbeitsverhältnis				
Unbefristetes Arbeitsverhältnis	15 877	73,3%	4 140	26,1%
Befristetes Arbeitsverhältnis	2 742	12,7%	652	23,8%
Auf Abruf	2 675	12,3%	512	19,1%
Selbstständig	358	1,7%	31	8,7%
<b>Total</b>	<b>21 652</b>		<b>5 335</b>	<b>24,6%</b>

Quelle: AWI

15 877 der beim AWI registrierten Meldungen entfielen auf unbefristete Arbeitsverhältnisse (73,3 Prozent). 2742 Meldungen entfielen auf befristete Arbeitsverhältnisse und 2675 auf eine Arbeit auf Abruf. Weiter enthält die Datenbank 358 Einträge von Selbstständigen. Der Anteil der Frauen liegt über sämtliche Arbeitsverhältnisse hinweg bei lediglich 24,6 Prozent.

Die Unterstützung von Geflüchteten hin zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt ist eine gemeinsame Aufgabe von Sozialhilfestellen, der spezifischen Integrationsförderung sowie der öffentlichen Arbeitsvermittlung mit den RAV. 2024 besuchten wie in Kapitel 2.2.4 ausgeführt 1220 VA/FL ein Arbeitsintegrationsangebot der IAZH. Für das Berichtsjahr stehen erstmals auch Daten des Amts für Arbeit (AFA) zu bei den RAV gemeldeten Geflüchteten zur Verfügung. 1100 VA/FL waren im Lauf des Jahres 2024 bei den RAV im Kanton Zürich gemeldet.<sup>21</sup>

Per 31. Dezember 2024 waren 395 VA/FL bei den RAV im Kanton Zürich gemeldet. Bei diesen Personen sind detailliertere Auswertungen möglich. Knapp ein Drittel von ihnen

18 Quelle: [> Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen](http://www.sem.admin.ch)

19 Die Sozialhilfestatistiken des Bundes im Asyl- und Flüchtlingsbereich berücksichtigen folgende Personengruppen: Asylsuchende, FL mit bis zu fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz sowie VA und VAFL mit bis zu sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

20 Im Vergleich zu den anderen Kantonen weist der Kanton Zürich im Asyl- wie auch im Flüchtlingsbereich hohe Sozialhilfequoten aus; die Gründe sind vielfältig (u. a. Lebens- und Gesundheitskosten sowie Arbeitsmarkt).

21 Diese Zahl wurde folgendermassen berechnet: Bestand am 31. Dezember 2024 (395) plus Abmeldungen im Jahresverlauf ohne Mehrfachabmeldungen (712) minus Abmeldungen am 31. Dezember 2024 (7).

(123 Personen) waren Frauen. 305 Personen waren im Alter von 26 bis 55 Jahren und gehörten somit zur Hauptzielgruppe von Arbeitsintegrationsmassnahmen. Rund ein Drittel der bei den RAV gemeldeten Personen war seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz und befand sich noch im Erstintegrationsprozess.

In der Datenbank des AFA sind im Lauf des Jahres 2024 insgesamt 787 Abmeldungen von VA/FL verzeichnet.<sup>22</sup> 284 Abmeldungen gehen auf Personen zurück, die eine Stelle gefunden hatten, davon 32 aufgrund der Vermittlung durch die RAV. Die Vermittlungsquote betrug 11 Prozent. Bei den übrigen 503 Abmeldungen ist kein Stellenantritt vermerkt.

**Fazit: Der Zielwert, dass 50 Prozent der VA/FL sieben Jahre nach Einreise erwerbstätig sein sollen, wird im Kanton Zürich erreicht. Gesicherte Aussagen zur Nachhaltigkeit der Arbeitsintegration sind nicht möglich. Die Daten zeigen allerdings, dass die von Geflüchteten erzielten Einkommen oft nicht ausreichen, um sich von der Sozialhilfe abzulösen, und deuten auf viele Stellenwechsel hin. 1220 VA/FL besuchten im Berichtsjahr ein Arbeitsintegrationsangebot der IAZH. 1100 Personen waren bei den RAV gemeldet.**

### **3.2.4 Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt S**

Im November 2023 hat der Bundesrat für die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S erstmals einen Zielwert definiert: Bis Ende 2024 sollten 40 Prozent aller erwerbsfähigen Personen mit Schutzstatus S einer Arbeit nachgehen. Im Kanton Zürich lag die Erwerbstägenquote von Personen mit Schutzstatus S per 31. Dezember 2024 bei 34,7 Prozent, was 2814 erwerbstägen Personen entspricht (2023: 24 Prozent). Schweizweit lag die Erwerbstägenquote bei 29,5 Prozent (2023: 21,1 Prozent), wobei die Quote der Männer mit 32 Prozent um 3,8 Prozentpunkte höher war als jene der Frauen (28,2 Prozent).

Geflüchtete mit Schutzstatus S benötigen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine Arbeitsbewilligung des AWI. 2024 erteilte das AWI insgesamt 3155 Bewilligungen für Personen mit Schutzstatus S.

1525 Personen besuchten 2024 Arbeitsintegrationsangebote der IAZH. Bei den RAV waren im Lauf des Jahres insgesamt 825 stellensuchende Personen mit Status S gemeldet.<sup>23</sup> Per 31. Dezember 2024 waren 342 Personen bei den RAV gemeldet. Der Frauenanteil lag bei rund 60 Prozent (217 Personen). Mit 273 Personen war die Mehrheit im Alter von 26 bis 55 Jahren. Rund 75 Prozent der gemeldeten Personen sind im Jahr 2022 eingereist. Im Jahresverlauf gingen bei den RAV 519 Abmeldungen ein.<sup>24</sup> 159 Abmeldungen gehen auf Personen zurück, die eine Stelle gefunden hatten, davon 19 aufgrund der Vermittlung der RAV. Die Vermittlungsquote betrug 12 Prozent. Bei den übrigen 360 Abmeldungen ist kein Stellenantritt vermerkt.

**Fazit: 2024 hat die Erwerbsintegration von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Zürich weiter zugenommen und betrug Ende Jahr 34,7 Prozent. Angesichts der kurzen Aufenthaltsdauer von Geflüchteten aus der Ukraine von maximal drei Jahren ist dies ein positives Ergebnis.**

<sup>22</sup> Aufgrund von Mehrfachabmeldungen ist die Anzahl Abmeldungen höher als jene der abgemeldeten Personen (712).

<sup>23</sup> Diese Zahl wurde folgendermassen berechnet: Bestand am 31. Dezember 2024 (342) plus Abmeldungen im Jahresverlauf ohne Mehrfachabmeldungen (494) minus Abmeldungen am 31. Dezember 2024 (11).

<sup>24</sup> Aufgrund von Mehrfachabmeldungen ist die Anzahl Abmeldungen höher als jene der abgemeldeten Personen (494).

# 4. Anhang

## 4.1 Datenquellen

### **Reporting IAZH (Angebotsnutzungen Gemeinden und KSA)**

Die fallführenden Stellen in der ersten und zweiten Phase rapportieren der FI einmal jährlich die Nutzung von akkreditierten Angeboten aus dem kantonalen Angebotskatalog (Einsendefrist Reporting: Ende Februar des Folgejahres). Die Reporting-Daten werden für die kantonsinterne Steuerung und für das Reporting an das SEM (Berichterstattung und Kennzahlen) benötigt. Im Reporting-Bereich arbeitet die FI mit dem Statistischen Amt des Kantons Zürich (STAT) zusammen (Datenmanagement und statistische Auswertung). Die FI unterstützt das STAT aktiv beim Datenmanagement. Die Datenqualität konnte weiter gesteigert werden, Ungenauigkeiten können aber nach wie vor auftreten. Bei den der FI vorliegenden Daten handelt es sich ausschliesslich um aggregierte Individualdaten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen.

### **Reporting KSA**

Bestandszahlen 1. Phase: Das KSA erhebt die Eintritte in die erste Phase. Die Austritte werden folgendermassen berechnet: Bestand am 1. Januar plus Zuweisungen ab BAZ in die kantonalen Strukturen minus Bestand am 31. Dezember. Die durch das KSA submitteden Betreiberinnen stellen die Belegungslisten dem KSA wöchentlich zu.

Erstinformation: Seit der Neuvergabe der muttersprachlichen Erstinformation per 1. März 2024 stellt das KSA der FI die quartalsweisen Reportings der Zuschlagsempfängerin zur Verfügung.

Integrationscoaching: Die beauftragten Organisationen (AOZ, ORS Service AG, Caritas) rapportieren die entsprechenden Leistungen direkt dem KSA, das die Angaben aufarbeitet und im Anschluss an die FI weiterleitet. Die Leistungen zum Integrationscoaching werden pauschal vergütet. Aus diesem Grund liegen keine personenbezogenen Auswertungen vor.

### **Reporting der ergänzenden Angebote durch die anbietenden Institutionen**

Die anbietenden Institutionen der ergänzenden Angebote reichen der FI jährlich ein Reporting zu den angebotenen Leistungen ein.

### **Auswertung zur Meldepflicht (AWI)**

Die in den Meldungen erfasste ZEMIS-Nummer der Geflüchteten wird jeweils mit der ZEMIS-Datenbank abgeglichen. Bei diesem Abgleich wird unter anderem der angegebene Aufenthaltsstatus verifiziert. Die Datenqualität ist diesbezüglich sehr hoch. Das Auslassen einer Meldung durch die Arbeitgebenden bei der Aufnahme der Erwerbstätigkeit wird durch das AWI sanktioniert. Die Qualität der Meldungen hängt stark von den Arbeitgebenden ab. Vor allem bei Ausbildungen kommt es häufig zu Ungenauigkeiten (Meldung als befristetes Arbeitsverhältnis statt [Vor]-Lehre). Versäumnisse bei der Beendigung sowie bei allfälligen Stellenwechseln werden nicht konsequent sanktioniert (Aufwand unverhältnismässig). Somit besteht die Möglichkeit, dass allfällige Änderungen im Anstellungsverhältnis sowie Anpassungen im Lohn bzw. Arbeitspensum in den Daten nicht korrekt abgebildet sind (z. B. Übergang Berufslehre zu befristetem Arbeitsverhältnis). Zusätzlich sind dadurch in den Daten auch Mehrfacherfassungen möglich, da Abmeldungen nicht konsequent erfolgen. Bei der Datenanalyse wird versucht, diese Unzulänglichkeiten mit einem Filter auszugleichen. Stichdatum der AWI-Daten ist der 31. Dezember 2024. Generell lässt sich die Qualität der AWI-Daten als hoch einschätzen.

### **Auswertung zu Anmeldungen bei den RAV (AFA)**

Die Daten zu den Anmeldungen bei den RAV stammen aus dem Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) des Staatssekretariats für Wirtschaft (Operational Data Store). Es handelt sich um Daten zum Zeitpunkt des Downloads. Bei rückwirkenden Informationen ist Vorsicht geboten, da nachträgliche Änderungen an den Daten zu Verzerrungen bei Auswertungen führen. Diese Verzerrungen sind für die vorliegenden Fragestellungen allerdings nicht relevant. Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Alter werden im AVAM systematisch erfasst, die Aufenthaltsdauer nicht in jedem Fall. Die Auswertungen wurden durch das AFA erstellt. Die Datenqualität ist hoch.

### **Auswertungen zur Bildung (MBA)**

Das MBA erhebt die Anzahl der in einer INVOL befindlichen Personen aus dem Flüchtlingsbereich. Die Datenqualität ist sehr hoch (Meldung an das MBA ist Pflicht). Bei den schulischen Angeboten der Regelstruktur Bildung wird der Aufenthaltsstatus nicht systematisch erhoben. Die Zahlen zu Geflüchteten mit Schutzstatus S im BVJ und an Zürcher Mittelschulen beruhen daher auf Umfragen.

## 4.2 Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Begriff	Abkürzung	Beschreibung
Akkreditierungsverfahren		Individuelle Qualitätsüberprüfung von spezifischen Integrationsfördermassnahmen durch die Fl. Ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren führt zur Aufnahme in den kantonalen Angebotskatalog IAZH.
Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer des Universitätsspitals Zürich	AFK	
Amt für Arbeit	AFA	
Amt für Jugend und Berufsberatung	AJB	
Amt für Wirtschaft	AWI	
Anerkannte Flüchtlinge	FL	Asylgewährung durch das SEM. Anerkannte Flüchtlinge erhalten einen B-Ausweis (Aufenthaltsbewilligung).
Asylbereich		Der Asylbereich umfasst Personen in einem laufenden Asylverfahren – ab Zuweisung in den Kanton spricht man vom erweiterten Verfahren (N-Ausweis) – sowie vorläufig Aufgenommene/VA (F-Ausweis).
Asylorganisation der Stadt Zürich	AOZ	Die AOZ ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Sie erfüllt unter anderem Aufgaben in der Sozialhilfe und Integrationsförderung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge.
Berufsvorbereitungsjahr	BVJ	
Bundesamt für Statistik	BFS	
Bundesasylzentrum	BAZ	
Durchgangszentrum	DZ	Bezeichnung für die kollektiven Unterbringungsstrukturen im Asyl- und Flüchtlingsbereich in der ersten Phase.
Eidgenössische Technische Hochschule	ETH	
Fachstelle Integration	Fl	
Fallführende Stelle	FFST	Mit der Integrationsplanung und -durchführung betraute Stelle (öffentlicht-rechtliche Sozialdienste oder private Institution)
Flüchtlingsbereich		Der Flüchtlingsbereich umfasst Flüchtlinge mit Asylgewährung (B-Ausweis) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Ausweis).
Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik	AVAM	
Integrationsagenda Kanton Zürich	IAZH	Auf der Grundlage der IAS verfassten die einzelnen Kantone konkrete Umsetzungskonzepte, um die gemeinsam definierten Ziele zu erreichen.
Integrationsagenda Schweiz	IAS	2019 haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, die konkrete Wirkungsziele, Instrumente zur Potenzialabklärung und Prozesse definiert.
Integrationspauschale	IP	Die Integrationspauschale dient der spezifischen Integrationsförderung von Geflüchteten. Der Kanton erhält vom SEM für jeden entsprechenden Asylentscheid eine Pauschale unabhängig vom Alter der Person.
Integrationsvorlehre	INVOL	
Kantonaler Angebotskatalog IAZH		Die Online-Datenbank enthält sämtliche durch die Fl akkreditierten Angebote.
Kantonales Integrationsprogramm	KIP	Seit 2014 setzen Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) um. Diese sind in der Regel auf vier Jahre angelegt.
Kantonales Sozialamt	KSA	
Mineur(e)s non accompagné(e)s	MNA	Unbegleitete Minderjährige
Mittelschul- und Berufsbildungsamt	MBA	
ORS Service AG	ORS	Die ORS stellt als private Dienstleisterin die professionelle Betreuung geflüchteter Menschen von der Unterbringung bis zur Integration sicher.
Regionale Arbeitsvermittlungszentren	RAV	
Sozialhilfegesetz	SHG	
Sozialkonferenz Kanton Zürich	SoKo	
Staatssekretariat für Migration	SEM	
Staatssekretariat für Wirtschaft	SECO	
Statistisches Amt des Kantons Zürich	STAT	
Unterstützungspauschale Schutzstatus S	UP-S	Der Bund beteiligt sich mit jährlich maximal 3000 Franken (monatlich 250 Franken) pro geflüchtete Person mit Schutzstatus S an deren spezifischer Integrationsförderung. Der Kanton gibt die Mittel des Bundes volumnfänglich an die Gemeinden weiter.
Vorläufig Aufgenommene (Ausländerinnen und Ausländer)	VA	I.d.R. Asylgesuch durch das SEM abgewiesen (keine Flüchtlingseigenschaft), jedoch ist die Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich.
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	VAFL	Flüchtlingseigenschaft wird erfüllt, jedoch liegen Asylausschlussgründe vor.
Zentrales Migrationsinformationssystem	ZEMIS	ZEMIS ist das Personenregister für ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben oder sich hier aufzuhalten. Rund 30 000 Mitarbeitende von Sicherheits- und Migrationsbehörden auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene nutzen ZEMIS täglich zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben.
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	ZHAW	

## **Impressum**

Herausgeber:  
Kanton Zürich, Fachstelle Integration  
Neumühlequai 10, Postfach  
8090 Zürich  
[www.zh.ch/fachstelle-integration](http://www.zh.ch/fachstelle-integration)

Coverbild:  
Keystone / Gaetan Bally

Konzept:  
Weissgrund AG

Gestaltung:  
kdmz

Publikation: September 2025

© Kanton Zürich, Fachstelle Integration